

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 38 (1904)

71 (24.3.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-697465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-697465)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 1/2 jährlicher Abonnementspreis 2 Mk. durch die Post bezogen inkl. Bestellgeld 2 Mk. 27 J. Man abonniert bei allen Postanstalten, Oldenburg in der Expedition Peterstraße 5.
Einsprechenschluss Nr. 49.

Nachrichten

Inserate finden die wirksamste Verbreitung und kosten für das Herzogt. Oldenburg pro Seite 15 J., sonstige 20 J.
Anzeigenannahmestellen: Oldenburg: Annoncen-Expedition v. J. Böttner, Moltkestraße 1, und W. H. Cordes, Haarenstr. 5. Friedland: S. Sandtke, sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen.

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 71.

Oldenburg, Donnerstag, den 24. März 1904

XXXVIII. Jahrgang

Hierzu drei Beilagen.

Tagesrundschau.

Der Kaiser wird auch den Besuch bestellen.
Der Kaiser hat eine Glückwunsch-Postkarte an die Universitäts-Chicago geschickt. Die eingeladenen deutschen Professoren wurden zu Ehrendozenten ernannt.
Die französischen englischen Verhandlungen betreffen die Regelung der zwischen beiden Staaten schwebenden Fragen sollen ihrem Abschluß entgegengehen.
Im „Deutschen Kolonialblatt“ sind nunmehr Einzelheiten über die Entschädigung und den bisherigen Verlauf des Herero-Aufstandes veröffentlicht.
Die Vermählung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin steht bevor.
In Paris werden Versuche gemacht, den drohenden Sturz des Ministeriums Combes zu hindern.
In Eastlebar (Island) wurde ein 89jähriger Mörder zum Tode verurteilt.

Eine neue Flottenvorlage?

Oldenburg, 24. März.

Aus Marine-Kreisen wird uns geschrieben:
In der Presse hat sich bereits eine lebhafteste Polemik über die angeblich zum Herbst zu gemächtigende neue Flottenvorlage entpinnen. Ein Dresden-Blatt kündigt eine Verdoppelung der Schlachtflotte, also zwei neue Doppelgeschwader an, das „Zentralblatt der Kaiserlichen Marine“ begünstigt sich mit einem, womit aber eine Verkleinerung des Bauetempos und eine Verringerung des Tonnagebetrags auf 14–15.000 Tons verbunden werden soll. Gleichzeitig war aus Hamburg für den 22. März ein Vortrag des Generalleutnants von Liebert angekündigt, der gleichfalls die Verdoppelung der Schlachtflotte zum Gegenstand hatte unter Hinweis darauf, daß auch nach Durchführung des jetzigen Flottengesetzes unsere Stärke zur See eine bei weitem unzureichende sein werde.
Das alles ist richtig und durchaus nichts Neues, ist vielmehr schon seit dem vorigen Sommer wiederholt öffentlich besprochen worden. Bekanntlich war für 1905 eine Verstärkung der Auslandslotte angekündigt. Diese „Verstärkung“ kann man sich sehr verschieden denken. In erster Linie wird für den überseeischen Dienst immer der Kreuzer in Betracht kommen, schnellfahrende Schiffe mit möglichst großem Kohlenaufnahmevermögen, eine bestimmte Anzahl davon als Panzerkreuzer mit einem gegen 10.000 Tons herausragenden Gehalt, harter Artillerie und entsprechender Panzerung, also: Schnelligkeit, Kohlenaufnahme und möglichst hohe Geschwindigkeit. In der Regel wird man dazu übergehen, Kreuzergruppen zu formieren, die aus drei kleinen Kreuzern bis zu 5500 Tons und einem Panzerkreuzer von 9–10.000 Tons gebildet werden. Für Differenzen mit mittel- und südamerikanischen Staaten wird ein Panzerkreuzer in der Gruppe im Einzelfalle vielleicht nicht ausreichen. Aber auf alle Fälle muß mit dem jetzigen Stande ein Ende gemacht werden, der die Marineverwaltung immer wieder dazu nötigt, Schulgeschiffe in diesen Dienst hineinzuweisen, die überwiegend mit Kadetten und Schiffsjungen bemannt sind. Was wurde man im Lande sagen, wenn die Militärverwaltung Kadetten- und Volksschülerbataillone über die Grenze schicken wollte! Wir werden also dahin kommen müssen, für den Auslandsdienst sowohl Panzerkreuzer und sowohl kleine Kreuzer zu bauen, daß für Ostamerika, Westamerika, Afrika, Südsee und Ozeanien die erforderlichen Verbände formiert werden können. Das werden 24 Kreuzer nebst den erforderlichen Reserve, also 30 Kreuzer sein, von denen etwa 10–12 Panzerkreuzer, der Rest kleine Kreuzer sind. Von dieser Ziffer kommen selbstverständlich die jetzt schon für den Auslandsdienst vorhandenen Kreuzer in Abzug. Sicherlich werden für viele dienstliche Zwecke Kreuzer ausreichen: das Feigen der Flagge, Schutz des eigenen Handels, Bedrohung des fremden im Kriegsfall, Vertretung deutscher Rechtsansprüche in überseeischen Ländern, Schutz der Konsulate und der Deutschen bei Unruhen und Bürgerkriegen — das alles wird in der Regel durch Kreuzer erledigt werden können. Kommen größere Seemächte Staaten in Betracht, handelt es sich um die Sicherheit und Sicherung neutralen deutschen Sees in unruhigen fremder Kriegsführung, so wird der Erfolg der Kreuzergruppen wesentlich davon abhängen, wie hoch das Ausland die Machtgröße einschätzt, die hinter jenen Kreuzern steht, d. h. wie stark die Schlachtflotte ist, die im gegebenen Falle hinter den Kreuzern eintritt. Die Kreuzer bilden im Verbands der Schlachtflotte deren Auge; sind sie selbständig im Dienst von Handel und Schiffsahrt tätig, bilden sie die Geopolizei. Reicht diese zur Bewältigung ihrer Aufgaben nicht aus, so muß, wie zu Lande die bewaffnete Macht des Heeres, so zur See die Schlachtflotte diesen Dienst übernehmen. Die Ansicht, daß man erst die Schlachtflotte, den starken Soutien des Kreuzerdienstes bauen

soll und dann erst die Auslandskreuzer vermehren, hat daher vieles für sich, zumal in einem Lande, das fast in seinen Geldmitteln, sich gleichzeitig erst Offiziere und Mannschaften heranbilden muß, die auf der Schlachtflotte für die letzte große Entscheidung zusammengehalten, auf der Kreuzerflotte über die Erde zerstreut werden.
Außer den Kreuzergruppen für den Auslandsdienst sind bekanntlich noch die Kreuzergruppen für die Schlachtflotte vorhanden, normal ist auf jedes Linien Schiff ein Kreuzer zu rechnen. Hier davon werden zu einer Gruppe vereint, eine dieser vier Schiffe soll stets ein Panzerkreuzer sein von hinreichender Geschwindigkeit für den Angriff (gewalttätige Auslösung oder Verfolgung) wie für die Deckung des Rückzuges. Eine Schlachtflotte z. B. von 16 Linien Schiffen würde über 4 Panzerkreuzer und 12 kleine Kreuzer verfügen, von denen im Notfalle die ersten zu einer Geschwindigkeit zusammengezogen werden können. Mit dem Bau der Linien Schiffe muß daher der Bau dieser Kreuzergruppen gleichen Schritt halten. Zur Zeit ist die Schlachtflotte noch nicht im Besitz der ihrem heutigen Bestande entsprechenden Kreuzergruppen. An Größe, Schnelligkeit und Geschwindigkeit werden die Kreuzer der Schlachtflotte hinter denen der Auslandslotte nicht zurückbleiben dürfen. Der Unterschied wird der sein, daß der für den Tropendienst bestimmte Kreuzer mancher Einrichtungen bedarf, die bei der Heimatflotte nicht erforderlich sind. Selbstverständlich aber müssen wir jederzeit in der Lage sein, einen Teil der letzteren über das Meer zu senden, wie im Jahre 1900 nach China. Um so dringender ist es, daß die Heimatflotte auch nach solchen Entsendungen noch stark genug bleibt. Unserer Ansicht nach Auslandskreuzern wird nicht zum geringsten Illustriert durch den Umstand, daß für den nach Südwestafrika entsandten „Gabiak“ kein Ersatz nach Kamerun gefunden werden konnte, obwohl auch dort eine ernsthafte Gestaltung der Situation nicht ausgeschlossen ist. Zwei andere, für Afrika bestimmte kleine Kreuzer werden in Ostafrika festgehalten, obwohl es in hohem Grade dringend wäre, daß wir für Afrika eine eigene Kreuzerdivision hätten.
Für die Stärke der Heimatflotte, wie wir die Schlachtflotte lieber benennen wollen, darf als Minimalgrenze die Bestimmung des jetzigen Flottengesetzes, als Maximalgrenze auf absehbare Zeit die Verdoppelung gelten, also in Summe vier Doppelgeschwader mit den erforderlichen Reserve. Das würden, das Doppelgeschwader einschl. Reserve zu 20 Schiffen (ohne Flottenflaggschiff) gerechnet, 80 Linien Schiffe — also noch 40 neu zu bewilligen sein. Aber diese gewaltige Ziffer zu erreichen, ist die Aufgabe einer späteren Generation. Wir wollen sehr zurückhaltend sein, wenn wir binnen längstens zehn Jahren das dritte Doppelgeschwader im Wasser haben. Erkaufen könnten diese zehn Schiffe allerdings binnen sechs Jahren werden; unsere Fabriken und Werften können erheblich mehr leisten, als jetzt von ihnen verlangt wird. Gleichzeitig mit dem dritten Doppelgeschwader wird aber auch der Rest der Auslandslotte zu bauen sein, so daß unsere Werften auf ein Jahrzehnt hinaus reichlich Beschäftigung haben würden. Gehören doch auch zu 20 Linien Schiffen noch 20 Kreuzer und 4 bis 5 Torpedobootsdivisionen.
Im hinter die bösen Wünsche der Armee- und Marineverwaltung zu kommen, hat ein Zentrumsantrag für die Vorbereitung der Reichsfinanzreform eine Reihe von Fragen über die für die nächsten fünf Jahre in Aussicht stehenden Ausgaben formuliert. Das nächste Jahr, 1905, hat sich bekanntlich die Militärverwaltung für ihr neues Quinquennat reserviert, die Marine wird demnach mit Neuforderungen voraussichtlich bis 1906 warten, umso mehr, als sie 1905 die letzten Neubauten auf Grund des Flottengesetzes zu beginnen hat, 1906 fangen dann die bisher zurückgestellten Griaubauten für die „Hafen“-Klasse an. Das würde auch wohl der Moment sein, mit Verstärkungsbauten vorzugehen. Neben der Finanzlage spielt dabei freilich der Patriotismus und die Einsicht des Reichstages eine große Rolle.
Aus Berlin, 23. März, wird hierzu von anderer Seite geschrieben: Zu der Meldung von der Vorbereitung einer neuen, großen Flottenvorlage schweigt die „Nordd. Allg. Ztg.“ bis jetzt. Die agrarische „Tagesztg.“ stellt heute abend fest, daß noch in keiner Weise und an keiner Stelle bindende Beschlüsse gefaßt seien. Das versteht sich von selbst, die Angelegenheit liegt ja auch noch in weitem Felde. Interessant ist, daß die „Tagesztg.“ schon jetzt schreibt, sie fürchte einen Konflikt anlässlich der Flottenvorlage nicht. Wohl aber könne die Flottenvorlage zu einem solchen den Anlaß bieten. Geht das, daß die Agrarier gegen die Flottenvorlage Stellung zu nehmen beabsichtigen, nach dem berühmten Ausspruch des Dr. Dietrich Bohn von der „gräßlichen Flotte“?

Die Vergiftung des Emirs von Afghanistan.

Das Gerücht von der Vergiftung des Emirs von Afghanistan, es mag sich nun bestätigen oder nicht, lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen westasiatischen „Pufferstaat“. Umso mehr, als auch Tibet, das zu China gehörige Plateau-

land am Himalaya, neuerdings in politisch bedeutsamer Weise in den Vordergrund gedrückt ist. Was sich in Afghanistan seit dem Tode des früheren Emirs ereignet hat, also seit 2 1/2 Jahren, darüber ist so gut wie keine Mitteilung nach Europa gedrungen. Die englischen Zeitungskorrespondenten, die ja allenthalben in der Welt Beweise ihrer Feindseligkeit zu geben bemüht sind, hätten es am Ende wissen können. Aber wenn es sich um eine politische Reibungsfläche handelt, wie Afghanistan ist, dann veröfentlicht die englische Presse nichts, ohne des Einverständnisses des Londoner Auswärtigen Amtes gewiß zu sein. Das nationale Empfinden überwiegt in diesem Falle jede Geschäftsrücklicht, und die Sensationslust ist mit einem Male erloschen. Aus russischen Zeitungen war natürlich nichts zu erfahren; eigene Korrespondenten zum Kapitel Weltpolitik haben sie nicht, denn was über die hohe Politik zur Veröffentlichung gelangt, wird durch die Zensurbehörde bestimmt. Man muß andererseits mit der Möglichkeit rechnen, daß die politischen Berechnungen des Grafen Samsoff und seiner Leute in Bezug auf Westasien ebensowenig fehlerfrei sind wie in Bezug auf Ostasien. Jetzt steht jedenfalls, daß der frühere Emir sich sehr geschickt darin zeigte, eine bestimmte Stellungnahme zugunsten Englands oder Russlands zu vermeiden. Er ließ sich von beiden um den Bart gehen und erreichte so in der Tat sein Ziel, die Sicherung der staatlichen Selbstständigkeit des Emirats. Ob sich sein Nachfolger, Habib Allah, nach der einen oder anderen Seite hin hat engagieren lassen, ist nicht bekannt. Englands freilich, das auf die kriegerische Fesselung Russlands in Ostasien sehr gerauer Zeit hinabzusehen, legte neuerdings ein auffallendes Interesse für Afghanistan an den Tag. Lord Kitchener, der Oberkommandierende der indischen Truppen, beabsichtigt persönlich die Militärsituation an der afghanisch-indischen Grenze und die Verhältnisse des Kaisertums von Indien ist vielleicht auch mit der afghanisch-indischen Frage in Zusammenhang zu bringen. Jedenfalls besteht die Wahrscheinlichkeit politischer Bewegungen im Emirats und an der Nordwestgrenze Indiens überhaupt. England dort aus dem Sattel zu heben, hatte Russland während des südafrikanischen Krieges Gelegenheit. Der Zar gab bekanntlich sein Versprechen, während dieser Zeit an der indischen Frage nicht zu rühren, und er hielt es.

Aus unseren Kolonien.

Südwestafrika.

Zahlreiche Unteroffiziere und Mannschaften aus allen Berliner Garderegimenten, die sich zum Kampf gegen die Hereros melbten, werden jetzt auf ihre Tropendienstfähigkeit untersucht. Die ersten 400 Mann, die am 24. ausrücken, meist Infanteristen, nur wenige Pioniere und Trainesoldaten, wurden im städtischen Odoonanghaufe in der Neuen Königstraße einquartiert. Nach dort rückten sie Abends mit einer Regimentskapelle nach dem Lehrter Bahnhofe aus. Um 9 Uhr brachte ein Sonderzug sie nach Hamburg, wo sie am nächsten Morgen mit dem Dampfer „Marshall“ die Ausfahrt antreten.
Eine Extranummer des „Deutschen Kolonialblattes“ bringt ausführliche Berichte des tatarischen Gouvernements in Windhof vom 20. Januar und 8. Februar über die Entstehung und den bisherigen Verlauf des Herero-Aufstandes.
Ausführlicher Gouvernementsbericht vom 20. Januar: Der Gouverneur-Stellvertreter neigt der Ansicht zu, daß der Aufstand auf eine seit längerem unter den Hereros herrschende Gärung zurückzuführen sei, die größtenteils durch vielfaches gewalttätiges Auftreten der Wanderhändler beim Eintreiben der Forderungen hervorgerufen sei. Ueber die im Distrikt Otjandja bestehende Unruhe ließ beim Gouverneur-Stellvertreter der Bericht des Distriktschefs ein. Der Gouverneur-Stellvertreter Richter hielt den Ausdruck der Feindseligkeiten nicht für nahe bevorstehend. Weitere Mitteilungen ergaben aber die Gewisheit des Vorwärtens der Hereros. Der Aufstand verbreitete sich mit überraschender Schnelligkeit. Die Ermordungen geschahen zum Teil mit viehischer Grausamkeit unter Verhüllung der Leiden. So wurde der Leichnam des 14jährigen Sohnes des Zivilpolitischen Taufensfreund fastriert aufgefunden. Ein Augenzeuge ist der Ansicht, daß nach den Umständen neben der Leiche die Kastrierung am lebendigen Leibe vollzogen wurde. Soweit bisher bekannt, sind 12 Weise ermordet, 7 gefallen. Zweifelloß ist eine noch größere Anzahl Weiber ermordet, worüber genauere Nachrichten fehlen. Die Galtung der hiesigen Bevölkerung war bisher ruhig und gefaßt. Den höchsten Grad erreichte die Unruhe, als am 17. Januar der Bure Steenamp von Aris mit der Nachricht eintraf, daß dort 1500 Hereros perarmelt seien und daß nach Mitteilung der Hereros am 19. Januar ein Angriff von 5000 Hereros auf Windhof bevorstehe. Steenamps Haltung sowie die der übrigen Buren erschien verdächtig. Die Buren, an die 26 Gewehre gefandt wurden, unterhandelten aber mit den bei Aris erschienenen Hereros, die ihnen gegen Neutralität die Erhaltung ihres Viehbestandes zusicherten.

Karl Schröder,

39, Haarenstraße 39,

empfehlen reichhaltige Oelfarben Pfd. 40 Pfg., Bohnerwachs Pfd. 80 Pfg., laubfreies Fußbodenöl Pfd. 35 Pfg., Kinnolöl Pfd. 60 Pfg., Fußbodenlack, Möbellack, Blöhl, Granit-Bräun, Stofffarben, Pechfarben, trockene Farben für alle Zwecke, Leinöl, Sikkativ, Pinsel und Bürstenwaren, als Besen von 38 Pfg. an, Schrubber, Scheuerbellen, Absehbürsten, Fensterleder, Schwämme usw.

Spezialität: Malerwerkzeuge aller Art.

Vertreter der größten Lackfabrik der Welt, Corpes Brothers, England. — Verkauf zu Original-Preisen.

Vulkan

Grosste Wohltätigkeits-Geld - Lotterie

der Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz, Strassburg i. E. Ziehung garant. 11. und 12. April.

6052 Bargewinne ohne Abzug M.

70 000

1 Hauptg. M. 20 000

1 Hauptg. M. 10 000

1 Hauptg. M. 5 000

3 à 1000 = 3 000

6 à 500 = 3 000

30 à 100 = 3 000

60 à 50 = 3 000

350 Gew. zus. M. 5 000

5600 Gew. zus. 18 000

Los 1 M. 11 Lose 10 M.

Porto. Liste 25 Pf.

versendet H. Böhler hier.

Wiederverkäufer sucht

J. Stürmer, General-Debit

Strassburg, E.

Zu verkaufen mein an der Milchstraße belegenes

Haus

mit großem Stall, bequemer Einfahrt, sowie Garten, eventl. zu vermieten.

Antritt beliebig.

Auch bin ich nicht abgeneigt, meine beiden Weiden, ca. 45 Scheffel, in der Stadt belegen, mit zu verkaufen.

Ang. Fülle, Milchstr. 12a.

Häplich

sind alle Hautunreinigkeiten u. Hautauschläge, wie Mitesser, Finnen, Gesichtspickel, Hautrötter, Pusteln, Mücken z. Dageher gebraucht man nur: **Stedenpferd**

Karbol-Zeerjweifel-Seife

von Bergmann & Co., Nabebeul,

mit echter Schutzmarke: Stedenpferd,

a St. 50 Pfg. in der Hof-Apothete.

Deffentl. Verkauf

Zwischenahn. Der Heuermann

J. G. Böts zu Aue läßt wegen

Aufgabe seines landwirtschaftlichen Betriebes am

Sonnabend,

d. 16. April d. J.,

nachm. 2 Uhr auf,

in und um feiner Wohnung:

1 schwere tiegede Kuh,

1 kürzl. milchgew. Kuh,

1 Rind,

1 Sau, 10 Ferkel alsdann

8 Wochen alt,

18 Hühner u. 1 Hahn,

1 fast neue Staubmühle, 1 Rochtopf

(100 Liter Rauminhalt), 1 Schneide-

lade mit Messer, 1 Kartoffel-

quetscher, 1 kleine eiserne Egge, 1

Borstel, 1 Roperstange, 1 Steden-

schere, Krantbalen zc., 1 antik. eich.

Kleiderschrank, 1 Nichtbantschrank,

2 Kisten, 1 lang. eich. Tisch, Eimer,

Wasschalen, 2 Milchtransport-

tennen und verschiedene sonstige

hier nicht namhaft gemachte Gegen-

stände, auch:

50 Scheffel Stz- und

Pflanzkartoffeln, 20 Etr.

Spörgelsamen und 500

Pfd. Hen u. Hahnenstroh

meistbietend mit Zahlungsfrist ver-

kaufen.

Kaufstübhaber laßt ein

J. G. Bötsch.

Vulkan



Die schönsten Knaben-Anzüge

Echte Kieler Anzüge.
Echte Kieler Pyjacks.

Paletots * Blusen * Hosen

in allen Grössen und Preislagen.

Unerreicht grösste Auswahl!
Hochmoderne Façons!

M. Schulmann, 38 Achternstr. 38

Grösstes Spezialhaus für Herren- und Knaben-Bekleidung.

Besichtigen Sie gefl. meine Schaufenster, bevor Sie Ihre Einkäufe machen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

Marke Schwarz

ist

sparsamen Hausfrauen
unentbehrlich.

Carl Willes

Gimbeerfaß 1.20 M. inkl. Fl.

Erdbeerfaß 1.20

Johannisbeerfaß 1.10 M. inkl. Fl.

Finmetta-Extrakt 1.40 M. inkl. Glas.

Lemon Squash 1.80

Überall käuflich!

Halte m. großes Lager gut abgelag.

Bordeaux-Weine

in allen Preislagen bestens empfohlen.

Weinhandlung Aug. Lührs,

Fernstr. 453. Kurwischstr. 12.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Ver-

irrungen Erkrankte ist das be-

reimte Werk:

Dr. Retau's

Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit Abbildung. Preis

3 Mark. Lese es jeder, der an

Leidet. Tausende verdanken dem

selben ihre Wiederherstellung. Zu

haben durch das Vorlag-

markt 21, Leipzig, Neu-

bachhandlung.

21, Leipzig, Neu-

bachhandlung.

21, Leipzig, Neu-

bachhandlung.

21, Leipzig, Neu-

bachhandlung.

21, Leipzig, Neu-

bachhandlung.

21, Leipzig, Neu-

bachhandlung.

Umzugshalber sollen 1 Wäschegarnitur, Vertikalis und Spiegel billig verkauft werden.

Wächternstraße 4, 1. Et.

Nachfragen im Laden.

Hahn.

Am 2. Oftertage:

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

Johann Schlange.

Ein kleines modernes

Polstermeublement

(bestehend aus 1 Sofa, 2 Sessel, 4 Polster-

stühle, passend für kleines Zimmer

oder Kabinett, um damit zu räumen,

bedeutend unter Preis.

C. Rahlwes

Möbelmagazin.

Ein kleines modernes

Polstermeublement

(bestehend aus 1 Sofa, 2 Sessel, 4 Polster-

stühle, passend für kleines Zimmer

oder Kabinett, um damit zu räumen,

bedeutend unter Preis.

C. Rahlwes

Möbelmagazin.

Ein kleines modernes

Polstermeublement

(bestehend aus 1 Sofa, 2 Sessel, 4 Polster-

stühle, passend für kleines Zimmer

oder Kabinett, um damit zu räumen,

bedeutend unter Preis.

C. Rahlwes

Möbelmagazin.

Ein kleines modernes

Sonnabend, den 26.,
u. Sonntag, d. 27. März,

bleibt mein Geschäft Familienver-

hältnisse halber

geschlossen.

Alfred Hunger,

Stad. u. Pfeifen-Spezial-Geschäft,

Schüttingstr. 19.

Eine fast neue Ladeneinrichtung

für Kolonial- u. Kurzwarenhandlung

rasend, sofort billigst abzugeben, dito

Schaufenster mit Spiegelglasheben

und Doppelverschlüssen.

Oldenburg, Schüttingstraße 12.

Großherzog. Theater.

Donnerstag, den 24. März 1904.

91. Vorstellung im Abonnement.

Teja.

Drama in 1 Akt v. H. Sudermann.

Hierauf: **Frauenkampf.**

Lustspiel in 3 Akten nach Schiller

v. Dörsch.

Raffensöffnung 7, Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonnabend, den 26. März 1904.

Außer Abonnement zu gewöhnlichen

Preisen. Freiplätze haben keine Gültig-

keit.

Ensemble-Gastspiel unter Leitung des

Herrn Direktor Leo Stein.

Bis ans Ende der Welt.

Ein Schöpfungsdrama in 5 Akten

von Dr. W. B. Meyer. (Begründer

der Berliner „Urania“). Musik von

C. A. Balda. Dekorationen von F.

Bulacz und F. Baruch, Berlin.

Maschinelle Einrichtung v. G. Kühn,

Berlin. Beleuchtungs-Apparate von

R. Lautenschläger, München.

Raffensöffnung 8, Einlaß 8 1/2,

Anfang 4 Uhr.

Ensemble-Gastspiel unter Leitung des

Herrn Direktor Leo Stein.

Bis ans Ende der Welt.

Ein Schöpfungsdrama in 5 Akten

von Dr. W. B. Meyer. (Begründer

Vulkan

Ind wird in gute Pflege ge-

nommen. Zu erst. in der Exp. d. V.

Großherzog. Theater.

Sonnabend, den 26. März 1904,

Anfang 4 Uhr.

Sonntag, den 27. März 1904,

Anfang 7 1/2 Uhr.

Montag, den 28. März,

Anfang 7 1/2 Uhr.

Außer Abnomem. zu gewöhnl. Preisen.

Freiplätze haben keine Gültigkeit.

Ensemble-Gastspiel unter Leitung des

Herrn Direktor Leo Stein.

Bis ans Ende der Welt.

Ein Schöpfungsdrama in 5 Akten

und einem Prolog v. Dr. W. B. Meyer.

(Begründer der Berliner „Urania“).

Musik von Balda.

(Das Stück schildert in dramatisch-

bewegter Handlung die Schicksale

unserer Erde).

Dekorationen von F. Bulacz und F.

Baruch, Berlin. Maschinelle Ein-

richtung von G. Kühn, Berlin. Be-

leuchtungsapparate von R. Lauten-

schläger, München.

Bremer Stadttheater.

Donnerstag, 24. März: „Johngrein“

Freitag, 25. März: „Wallenstein's

Tod.“

Sonnabend, 26. März: „Fidelio.“

Dankfagungen.

Erlaubt. Für die vielfach be-

wiesene Teilnahme beim Verluste

unseres guten Vaters, des Schneider-

meisters **Diedr. Schriefer**, sowie

Herrn Rattor Solle für die trost-

reichen Worte sagen hierdurch ihren

herzlichsten Dank

Geschwister Schriefer.

Familiennachrichten.

Geburts-Anzeigen.

Wetterheps, 22. März 1904.

Durch die glückliche Geburt eines

Sohnes wurden erfreut

F. Neddermeyer und Frau,

Anna geb. Rud.

Todes-Anzeigen.

Barel, 28. März 1904. Heute

entschlief sanft nach kurzer Krankheit

mein lieber Mann, unser guter Vater

und Schwiegervater

Professor J. D. Thyen

in seinem 79. Lebensjahre. Tief-

betrachtet von den Hinterbliebenen:

Frau Prof. Thyen, geb. Müller,

Dr. med. **Diedrich Thyen** u. Frau,

Louise geb. Hartmann.

D. Thyen, Oberförster, u. Frau,

Elisa geb. Hoesel.

F. Thyen, Rendantkapitän.

Dr. med. **W. Thiele** u. Frau,

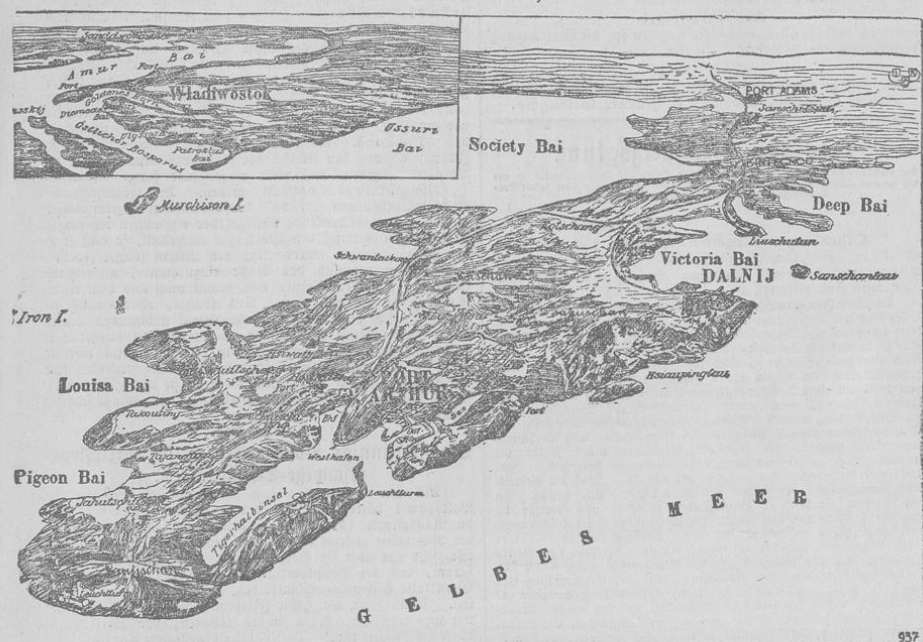
Julia geb. Thyen.

Die Beerd

1. Beilage

in Nr. 71 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Donnerstag, den 24. März 1904

Unsere Karte von Port Arthur und Wladiwostok



bringen wir aus Anlaß der neuen Kämpfe, der sich stetig mehrenden Gerüchte von der Landung der Japaner bei Port Arthur und der Aufnahme ihrer Operationen zu Lande. Die Karte gestattet uns einen Ueberblick über die ganze Halbinsel bis Port Adams hinauf. Auch Dalnij ist in seiner ganzen Ausdehnung erkennbar. Der gebirgige Charakter der Halbinsel tritt scharf auf dem Bilde hervor, auch die Landbefestigungen, welche sich rings um Port Arthur hinziehen,

heben sich deutlich ab. Nach unserer Ansicht wird ein etwaiger Landangriff der Japaner nur von der Kousjo-Bucht aus oder direkt von Norden her erfolgen können, denn gerade dort sind die Befestigungen am schwächsten. Die Nebenorte von Wladimiroff soll uns diesen Teil des Kriegsschauplatzes, wo auch schon die ersten Schiffe gefallen sind, in ähnlicher Weise schildern.

Der „Residenzbote“ vor dem Landgericht.

Beleidigung des Ministers Ruffrat II und des Oberamtsrichters Botke.

(Nachdruck verboten.) R.-G. Oldenburg, 24. März.
Vor der Strafkammer des Landgerichts wurde gestern gegen den zeitweise selbstvertretenden Redakteur des „Residenzboten“, Martin Kruse, verhandelt.

Das Gericht ist sich aus folgenden Herren zusammen: Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Grf.; beisitzende Richter: Landgerichtsrat Rth, Landrichter Dr. Klau, Amtsrichter Dr. Bügel, Assessor Bartels. Die Anklage wird vertreten durch Staatsanwalt Niesbitter. Die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Sprenger-Bremen.

Der Fußraum ist dicht besetzt. Die Beleidigung des Ministers Ruffrat wird in einem Gedicht „Meinem Heimatkland“ gefunden. Vor allen Dingen sind es folgende Strophen, auf die besonderes Gewicht gelegt wird:

Dau Minister Ruffrat,
So ehrs und tugendreich,
Der hagarbierende Staatsanwalt
Bereitet dir viel Qual.
Der de ne Ehre schändet,
Ruf aus dem Amt heraus!
„Hoch Oldenburger Farben,
Und rein die Landesehr!“

Die Beleidigung des Oberamtsrichters Botke wird in einem Artikel gefunden, der den Richter der Parteilichkeit zeugt. Durch Gegenüberstellung der Tatsachen, daß eine Privatklage des Verlegers der „Nachrichten“ gegen den Redakteur des „Gemeinnützigen“ zurückgewiesen wurde, während man dem Strafantrag des Verlegers des „General-Anzeigers“ gegen den Redakteur des „Residenzboten“ in ähnlicher Sache stattgab und durch die daran geknüpften Bemerkungen wird dem Oberamtsrichter Botke der Vorwurf gemacht, er messe mit zweierlei Maß.

Vernehmung des Angeklagten.
Vorf.: Uebernehmen Sie die Verantwortung für die Artikel? — Ja. — Haben Sie das Gedicht und den Artikel verfaßt? — Nein, sie sind mir zugesandt worden. — Sie wissen doch, daß ein Redakteur, der für ein Blatt als verantwortlicher Redakteur zeichnet, die Verantwortung für sämtliche in dem Blatt enthaltene Artikel übernimmt? — Ja. — Ist Ihnen denn nicht klar geworden, daß das Gedicht eine Beleidigung enthielt? — Nein, ich erfuhr, daß der Minister auch in einem öffentlichen Restaurant gespielt habe, und zwar noch in den letzten Jahren, deshalb hatte ich die Uebersetzung, daß er durch das Gedicht nicht beleidigt wurde. — Sie meinen, daß er dadurch die Ehre des Landes schändete? — Ja, das sagt jeder. — Vorf.: Wollen Sie sich jetzt zum zweiten Punkte der Anklage äußern? Sie wollen mit dem Artikel sagen, daß das Amtsgericht mit zweierlei Maß messe? — Ja, es war bei Wiermann eine Verhaftung vorgenommen, die nicht berechtigt war. Dann wurde er vom Amtsgericht zu einem Jahr verurteilt, während das Urteil des Landgerichts nur auf 2 Monate lautete; es liegt doch ein großer Unterschied zwischen diesen beiden Urteilen. Dann kam ich weiter zu der Ansicht nach

dem scharfen Vorgehen gegen den „Residenzboten“. Nach einer weiteren angeblichen Beleidigung wurde bei uns am folgenden Tage eine Hausungung abgefallen und am selben Tage wurden 13 Zeugen vernommen.

Vorf.: Ich muß bemerken, daß die Privatklage des Verlegers der „Nachrichten“ deshalb nicht angenommen wurde, weil in dem Falle Kritik an der Tätigkeit des Redakteurs geübt wurde.

Rechtsanwalt Dr. Sprenger bittet um Verlesung der Akten in Sachen der „Postante“, welchem Antrage stattgegeben wird.

Staatsanwalt: Die Ausführungen des Angeklagten bez. der Beurteilung Biermanns waren unrichtig. B. wurde vom Amtsgericht wegen dreier Beleidigungen zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Vor dem Landgericht wurde der Strafantrag wegen zweier Beleidigungen zurückgezogen; wegen des einen Falles wurde er dann nicht zu 2, sondern zu 6 Monaten verurteilt. Durch Zusammenziehung dieser Strafen mit den noch nicht veräußerten früheren Strafen erhöhte sich das Strafmaß um 2 Monate.

Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Die vom Amtsgericht über Biermann verhängte Strafe von 1 Jahr entstand auch durch Zusammenziehung mehrerer Strafen. Wenn ich nicht irre, waren insgesamt 18 Monate Gefängnis über ihn verhängt.

Rechtsanwalt Dr. Sprenger stellt neue Beweisangebote:

1. bitte ich aus den Akten des Biermann-Nies-Prozess festzustellen, daß die Beurteilung B.s erfolgt ist. 2. bitte ich folgende Zeugen zu laden: Minister Ruffrat, Restaurateur Eilers, Hofmowitz Werner, Wirt b. d. Relie-Braue. Die sollen bezeugen, daß Ruffrat bis in die neueste Zeit überaus leidenschaftlich gespielt und den Wirt zur Duldung einer strafbaren Handlung veranlaßt hat. (Verlesung der Amtspflicht als Staatsanwalt.) Weiter soll bezeugt werden, daß Ruffrat in der oldenburgischen Gesellschaft als leidenschaftlicher Spieler bekannt war. 3. Wünsche ich Verlesung der Gerichtsbeschlüsse in Sachen der Privatklage des Verlegers der „Nachrichten“ gegen den Redakteur Josch und Verlesung des Artikels in den „Nachrichten“.

Staatsanwalt: In dem ersten Falle liegt die Beleidigung darin, daß dem Minister vorgeworfen wird, er habe die Ehre des Landes geschändet. Für mich ist es absolut unerfindlich, wie die Zeugen als Beweismittel dienen sollen. Im übrigen befreite ich auf das Allerentschiedenste, daß der Minister bis in die letzte Zeit hinein gespielt und einem Wirt zur Duldung des Hagarbierens verleitet hat. Tagesmich ist ganz energig protestieren. Das Spiel hat auch gar nichts zu tun mit der Befassung des Angeklagten. Wenn es auch richtig wäre, daß der Minister sich an einem anderen Ort am Spiel beteiligt hätte, so könnte das bei der Strafausschließung nicht einmal in Frage kommen. Ich bitte deshalb um Ablehnung der Beweisangebote.

Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Die Rechtsausführungen des Staatsanwalts verheißt ich nicht. Die Relevanz der Behauptung liegt doch auf der Hand. Wie bereits vorher festgestellt ist, liegt die Pointe des unter Anklage gestellten Gedichts darin, daß gesagt ist, der Minister schände die Ehre Oldenburgs. Hierbei ist wesentlich, daß dieser Satz die Schlussfolgerung bildet aus dem Vorhergehenden, insbesondere aus der Bemerkung: „Der hagarbierende Staatsanwalt.“ Die Relevanz des aus

gebotenen Beweises liegt doch schon darin, daß für die Strafausschließung von Bedeutung ist, ob die Beweise, aus denen die unter Anklage gestellte beleidigende Äußerung gefolgt ist, wahr sind oder nicht. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß ein Unterschied besteht, ob ich einen ehrlichen Mann einen Dieb nenne, oder den, der mehrfach gestohlen hat. Denn, nenne ich eine unbescholtene Person grundlos einen Dieb, beleidige ich sie schwer, nenne ich aber eine bescholtene Person, welche mehrfach gestohlen hat, einen Dieb, so kann ich sie zwar auch beleidigen, weil ich zu einer solchen Äußerung kein Recht habe, und somit aus der öffentlichen Bloßstellung auch eine beleidigende Absicht geschloffen werden könnte. Im zweiten Falle würde aber natürlich nur auf eine ganz kleine Geldstrafe erkannt werden, während im ersten Fall eine bedeutend höhere Strafe zu gewärtigen ist. Es ist nicht möglich, die Beweisansätze mit der Begründung abzulehnen, daß auf alle Fälle eine beleidigende Absicht vorliege, selbst wenn die erhobene Beweise auf Wahrheit beruhen sollten. Es ist vom Reichsgericht wiederholt entschieden worden, daß mit einer solchen Begründung der Wahrheitsbeweis nicht abgelehnt werden dürfe. Es würde das auch ein logischer Fehler sein, denn der Feststellung, daß eine beleidigende Absicht vorliege, und deswegen trotz der Wahrheit der behaupteten Tatsachen Verurteilung zu erfolgen habe, muß mit logischer Notwendigkeit eine Feststellung darüber vorausgehen, ob die behaupteten Tatsachen wahr sind oder nicht.

1. Es ist davon auszugehen, daß Spielen als solches nicht ohne weiteres derartige schwere Verurteilung rechtfertigt. Es ist aber ein Unterschied, ob jemand einmal ein Glücksspiel mitmacht, oder ob er dem Spiel leidenschaftlich frönt. Das letztere ist unmoralisch. Das erste ist eine persönliche Freiheit. Die Leidenschaft dagegen ist ein Laster. Der erwähnte Unterschied ist derselbe, wenn jemand im gewöhnlichen Leben hin und wieder eine Flasche Wein trinkt oder ob jemand ein Sklave des Trunks ist und sich täglich betrinkt. Im vorliegenden Falle ist nun behauptet und unter Beweis gestellt, daß ein Laster vorliege, und daß der Minister jahrelang, bis in die neueste Zeit hinein, insbesondere auch während seiner Amtsführung als Oberstaatsanwalt, diesem Laster gefrönt habe. Mit Recht macht man aber einem Staatsanwalt einen keuschen Amtsdauer frönt und in Spielereien eine fährliche Rolle einnimmt.

2. Der Einwand, der namentlich in dem früheren Prozeß Biermann-Nies erhoben wurde, die Vorgänge lägen zu weit zurück, um eine derartige schwere Kritik üben zu dürfen, ist nach dem neuesten Befehlungen nicht haltbar. Denn es ist behauptet und unter Beweis gestellt, daß der Minister bis in die neueste Zeit der Spielleidenschaft gefrönt, also einen unmoralischen Lebenswandel geführt hat. Daraus, daß der Minister in seiner früheren Funktion als Oberstaatsanwalt sich eines lasterhaften Lebenswandels schuldig gemacht hat, wird dann der Schluss gezogen, daß er nicht zum obersten Güter der Kultur- und Justiz-Angelegenheiten berufen ist.

3. Es ist ferner behauptet und unter Beweis gestellt, daß der damalige Staatsanwalt Ruffrat Wirt zur Duldung eines Glücksspiels veranlaßt und sich dadurch einer Verletzung der Amtspflicht schuldig gemacht hat. Zur Prüfung der Relevanz dieser Behauptung muß ich folgendes ausführen:

Zunächst macht sich der Wirt, der in seinem öffentlichen Lokale ein Spiel bietet, eines Vergehens gegen Paragraph 285 des St.-G.-B. schuldig. Der Staatsanwalt, der als Teilnehmer eines solchen Spiels den Wirt dazu veranlaßt, sich der erwähnten strafbaren Handlung schuldig zu machen, macht sich nicht nur in moralischer, sondern auch in strafrechtlicher Hinsicht einer strafbaren Handlung in doppelter Weise schuldig. Erstens liegt auf der Hand, daß der Wirt, in dessen Spielgesellschaft sich der Oberstaatsanwalt befand, das Spiel wesentlich in Rücksicht auf die Anwesenheit dieses Beamten ludete. Nach Paragraph 48 des St.-G.-B. würde also der Oberstaatsanwalt bestraft, weil er unter Mißbrauch seines Amtes einen anderen zur Begehung einer strafbaren Handlung verleitet. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß jemand zur Begehung einer Handlung dadurch wesentlich beeinflusst wird, wenn ihm eine zur Beurteilung der Strafbarkeit von Handlungen und zur Verfolgung strafbarer Handlungen zuständige Person hierzu animiert. Ein Wirt kann einen Oberstaatsanwalt doch nicht auf die Strafbarkeit von Handlungen aufmerksam machen. Es ist festzuhalten, daß sich der Minister als Oberstaatsanwalt der Anführung zur Duldung des Glücksspiels schuldig macht, wenn die unter Beweis gestellten Anträge richtig sind.

Ferner liegt für den letzteren Fall aber ein noch viel schwereres Vergehen vor, nämlich ein Vergehen gegen Paragraph 346 des St.-G.-B. Danach ist ein Beamter, der vermög seines Amtes bei der Ausübung der Strafverfolgung mitzuwirken hat, mit Rücksicht auf die Strafe zu bestrafen, wenn er in der Absicht, jemand der geschäftlichen Strafe zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt.

Es haben sich verschiedene Zeugen bei mir gemeldet, die die Behauptung, Ruffrat habe bis in die neueste Zeit, und zwar in öffentlichen Lokalen, gespielt, bezeugen wollen. Ich habe ihre Aussagen protokolliert und werde mitteilen, nachdem ich einiges daraus mitgeteilt, dem Gericht die Aussagen zur Prüfung zu übergeben.

Kellner Joseph Meyer-Bremen war im hiesigen Zivildienst von April 1899 bis Mai 1900 und vom September bis November 1901 angestellt. Er will wissen, daß im Kasino viel und hoch gespielt worden ist; der Minister soll häufig dabei gewesen sein. Weiter sagt u. a. aus: Wenn ich in die Nähe der Mischen kam, dann hieß es: „Raus!“, und ich bekam einen Zaler oder ein Künsmarkstück an den Kopf geworfen. Ich machte mir deshalb in der Nähe zu schaffen, um auf diese futurative Art hinausgeworfen zu werden. Es wurde das nur unterbrochen gebrannt, um die Rufe beim Spiel zu hören. Auf Silbergeld wurde nicht wenig geschimpft; es lag häufig ver-

der Mehrzahl der Fälle ist dieses vollständig aus-
geschlossen.

Im Kolonialwaren-Handel z. B., der ja das
größte Kontingent zu den Mitgliedern der Rabatt-
parvereine stellt, ist bei einer großen Anzahl von Waren
der Bruttowert nur 3-5 Prozent, wie kann also
hier wohl ein Rabatt von 5 Prozent gewährt wer-
den? Es gibt demgemäß nur zwei Auswege — entweder
der Detaillist muß mit Verlust arbeiten, oder aber er
muß den Rabatt wieder auf seine Kundenschaft abwälzen,
dadurch, daß er die Grundpreise erhöht oder minder-
wertige Ware liefert. Da schließlich kein Kaufmann bei
seinem Geschäft zulegen will, so wird wohl der zweit-
erwähnte Fall der Abwälzung auf die Kundenschaft
die Regel sein.

Ein reelles Geschäft sollte aber garnicht in die Lage
versetzt werden, zu derartigen Manipulationen seine Zu-
flucht nehmen zu müssen, für die Förderung von Treue
und Glauben im Geschäftsverkehr ist eine solche Ge-
schäftshandhabung nicht empfehlenswert.

Es ist daher sehr begreiflich, daß in Detaillisten-
kreisen selbst sehr lebhaft gegen die Rabattparvereine
Front gemacht wird. So ist der Bund der Handel-
und Gewerbetreibenden in Berlin, dem 35 Ver-
eine und Verbände angehören, ein ausgeprägter
Gegner der Rabattparvereine, deren Schäden er richtig
beurteilt. Er berichtet z. B. von dem Abwälzungsver-
fahren in Geschäften unter genauer Anführung von Bei-
spielen, an denen bewiesen wird, daß die Waren in
Geschäften mit Rabattmarken oft bis 50
Prozent mehr kosten, als in solchen Geschäf-
ten ohne Marken.

Das ist die natürliche Folge des Rabattparvereins-
systems! In einem Prozesse in Hagen hat der dortige
gerichtliche Sachverständige, Herr v. W. Fischer,
in seinem Gutachten das Spar-Rabattmarken-
system vom privatrechtlichen Standpunkte aus als
„unrechtlich“, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte
aus als „beruflich und schädlich“ bezeichnet. Ebenso
hat Herr Dr. Höhl, der Sekretär der Handwerkerkammer in
Saarbrücken, in einem weiterverbreiteten, allgemein zu-
stimmend beurteilten Artikel das Rabattmarken-
wesen mit seinen Gefahren angedeutet und auf den
enormen Schaden hingewiesen, den die Kaufleute da-
durch haben. Im Prinzip treffen diese Ausführungen
auch auf die Rabattparvereine zu, denn der Modus
ist derselbe, der Geschäftsmann muß Rabatt geben und
vergrößert dadurch sein System beträchtlich — ohne
äquivalent nun auch bestimmter höheren Umsatz zu erzielen.

Kein Kaufmann, kein Handwerker lasse sich beein-
flussen, dem Rabattparverein beizutreten. Die
Mitgliedschaft zum Rabattparverein ist keine Selbst-
hilfe in dem Sinne, wie sie der Detaillist nötig hat, die
richtige Selbsthilfe ist vielmehr, gegen das Rabattwesen
mit allen Mitteln Front zu machen und seine Abschaffung
zu erstreben.

Wallheimer.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom Geld und Warenmarkt. Russische Kriegs-
anleihe. Die große Lücke, die im bisherigen Ver-
kauf des Krieges an den Börsen und in den sonstigen
Geschäftswelt gefüllt sind, zeigt nur einen kleinen Teil
der schon jetzt eintreffenden Verluste. Mögen an den Börsen
die Kurse, wie sie in der Bank übermäßig geworfen
worden waren, auch bereits wieder in übermäßigem Tempo ge-
stiegen sein, so sind doch durch den Krieg zahlreiche Gelegen-
heiten zu gewinnbringenden Geschäften zerfallen und
wird er, wenn er lange andauert, noch tausend andere
stören. Wäre es nun nicht bittere Ironie, wenn Deutsch-
land das Geld für eine russische Kriegsanleihe hergäbe,
während das deutsche Reich selber durch den Krieg außer
Stand gesetzt ist, seinen Geldbedarf durch eine Anleihe zu
decken, auch Bayern ihn durch Schatzscheine befriedigen muß
und das reichste Nürnberg wieder zu dem Typus der pro-
zentigen Anleihe zurückzufahren hätte? Aber auch
Frankreich, das neben Deutschland bei der Übernahme der
russischen Anleihe in Betracht käme, steht sich an der
Ausgabe einer Anleihe für seine Hauptstadt verhindert. Nur
Österreich und Ungarn haben, vielleicht weil sie weniger
zu verlieren haben, den Mut, die Begebung neuer An-
leihen zu wagen. In einer Zeit, wo Deutschland und Frank-
reich sich vom Geldmarkt zurückziehen, ist es nicht Sache
dieser Länder, Ausland zu dem Gelde zu verfallen, mit
dem es den Krieg in die Länge zu ziehen vermag.

Die deutschen Vörsenverhältnisse und die
Börsengeseknovelle. Der Einladung des Berliner
Börsevorstandes an die Vörsen der deutschen Börsen,
in Berlin behufs Beratung über die Börsengeseknovelle
zusammenzutreten, waren fast alle deutschen Börsen ge-
folgt. Als Resultat der stattgehabten Versammlung ist
festzustellen, daß im wesentlichen die Anträge des Berliner
Börsevorstandes angenommen wurden, die darin gipfeln,
daß das Verbot des Terminhandels in Industrieaktien und
in Getreide und Mühlenfabrikaten aufzuheben ist, ferner,
daß die Eintragung ins Handelsregister der in das Bör-
senregister gleichzustellen ist.

Vom Schiffahrtsmarkt. Nachdem die Kanada-
Pazifische bereits früher an Stelle Liverpools den Hafen
Antwerpen zum Ausgangspunkt ihres Auswanderer-
verkehrs gewählt hatte, schweben nunmehr Verhandlungen mit
der österreichischen Regierung, daß die Auswanderer-
schiffe der Pazifische Triest mit ähnlicher Begünstigung an-
laufen, wie die Dampfer der Cunard-Linie den Hafen
Genua.

In der Generalversammlung der Deutschen Bank
äußerte sich die Verwaltung über die Börsengesek-
novelle dahin, in Börsen- und kaufmännischen Kreisen
herrsche nur eine Stimme, daß die Novelle ungenügend
wäre. Sie befehle nur einen kleinen Teil der Schäden,
die auf dem deutschen Börsen- und Erwerbsleben lasten.
Daß die Börsen und das deutsche Wirtschaftsleben von dem
wenigen, was ihnen geboten werde, im allgemeinen eine
Förderung erfahren werden, sei wohl anzunehmen, aber
sehr hoch dürfe man die Erwartungen nicht spannen. Ins-
besondere werde noch eine große Verwirrung über den
Differenzienstand bestehen. Ein Teil von dem Un-
heil, das durch das Börsegesetz angerichtet wurde, könne
überhaupt nicht mehr gutgemacht werden.

Der Spiritussteuergesetz hat den ihm angehörenden

Benutzern die Berechnung erspart, 130 Prozent der
Durchschnittsproduktion, das sind 30 Prozent über der
bisherigen Erzeugung, zu brennen. In der gegenwärtigen Sai-
son haben diese Erzeugnisse keine recht praktische Bedeu-
tung mehr. Immerhin spricht der Beschluß für die an-
dauernde Knappheit an Ware.

Kurzberichte der Oldenburger Banken

vom 24. März.

Oldenburgische Spar- und Leih-Bank. Alle Kurse versetzen sich
frei von Provision.

I. Münzbriefe.

	Kauf	Verkauf
3 1/2 pCt. alte Oldenburg. Konfols	99,25	99,75
3 1/2 pCt. neue da. do. (halb-Zinszahlung)	99,25	99,75
3 pCt. da. do.	—	—
4 pCt. Oldenb. Bodentredit-Anstalt-Obli. (anf. 6. 1906)	101,75	102,25
3 1/2 pCt. da. do.	99	99,50
3 pCt. Oldenburg. Prämien-Anleihe	128,55	129,05
4 pCt. Oldenburg. Stadt-Anleihe, unflind. 5. 1907	101,50	102,25
4 pCt. Eisenbahn, Deutsche von 1877, Danm.	100	—
4 pCt. sonstige Oldenburg. Kommunal-Anleihen	101,75	—
3 1/2 pCt. Oldenburg. Stadt-Anleihe v. 1903	98,75	—
3 1/2 pCt. Buxtehuder, Goldentender	99	—
3 1/2 pCt. sonstige Oldenburg. Kommunal-Anleihen	98,75	99,25
3 1/2 pCt. Deutsche Stadt-Anleihe	—	98,75
4 pCt. Cuxhavener Prior.-Obliigationen, garantiert	100,75	101,25
3 1/2 pCt. Deutsche Reichs-Anleihe, abgefl., unfl. 6. 1905	101,50	102,05
3 pCt. da. do.	98,50	99,05
3 1/2 pCt. Preussische Konfols, abgefl., unflind. 5. 1905	101,30	101,85
3 1/2 pCt. da. do.	101,45	102,15
3 pCt. da. do.	98,60	99,15
3 1/2 pCt. Bayerische Staats-Anleihe	100,50	101,05
3 1/2 pCt. Deutsch-Ostafrikanische Obligationen	99,20	99,75
3 1/2 pCt. ton. Darmstädter Stadt-Anleihe	98,50	99,05
3 1/2 pCt. Kölner Stadt-Anleihe	98,30	98,80

II. Nicht mündelsicher.

4 pCt. Russische Staats-Anleihe von 1902	—	—
4 pCt. Wostan-Kajau-Eisenbahn-Prioritäten, garant.	—	—
4 pCt. alte Ital. Rente (Einf. 4. 4000 fr. u. darunter)	101,70	—
3 pCt. Itaatsg. Italienische Eisenbahn-Prioritäten	70,50	—
3 1/2 pCt. Stodholmer Stadt-Anleihe von 1903	96,70	97,25
4 pCt. Wostan-Kajau-Eisenbahn-Anleihe von 1903	—	—
4 pCt. abgefl. Pfandbriefe der Berliner Hypoth.-Bank	99,20	99,75
4 pCt. Pfandbriefe der Westfäl. Hypoth.-u. Wechsel- bank, Serie V., unflindbar bis 1914	102,20	102,75
4 pCt. Pfandbriefe der Preuss. Central-Bodenkredit- Anstalt, Serie XX., unflindbar bis 1912	102,30	102,85
4 pCt. Pfandbriefe der Preuss. Bodenkredit-Anstalt- Bank, Serie XXI., unflindbar bis 1913	102,70	103
3 1/2 pCt. da. Preuss. Bodenkredit-Anstalt- Bank, Serie XX., unflindbar bis 1913	100	100,80
3 1/2 pCt. Pfandbriefe der Baunhagen-Bannow. Hypoth.- Bank, Serie XX., unflindbar bis 1910	96,20	96,50
3 1/2 pCt. abgefl. da. der Preuss. Hypoth.-Anstalt-Bank	93,50	94,05
4 1/2 pCt. Ritterswerder Obligat. rückzahlbar 100 pCt.	—	102,50
4 pCt. Gewerkschaft Grunwald, rückzahlbar 100	102,25	102,75
4 pCt. Zbl. Deutsch. u. Atlantische Telegraphen-Ges.	100,20	100,75
4 pCt. Westfälische Prioritäten, rückzahlbar 100	101,50	—
4 pCt. Rhein-Schiffahrt-Prioritäten, rückzahlbar 100	101,50	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für 100 in Wk.	168,55	169,35
Geld London	20,885	20,465
da. New-York	4,17	4,2050
Amerikanische Noten	4,1550	—
Scholln. Banknoten für 10 Gulden	16,83	—
An der Berliner Börse notierten gestern:	—	—
Oldenb. Spar- und Leih-Bank-Aktien 174 1/2 pCt. bz. G.	—	—
Oldenb. Eisenbahn-Aktien (Bauabschn.) 94,25 pCt. G.	—	—
Distanz der Deutschen Reichsbank 4 pCt.	—	—
Reichsbanks da. do. 5 pCt.	—	—

Oldenburger Bank.

	Kauf	Verkauf
3 1/2 pCt. Oldenburgische Konf. Staats-Anl., ganzl.	99,25	99,75
3 1/2 pCt. neue Oldenburgische Konf. Staats-Anl., halb.	—	—
3 pCt. Oldenburgische Konf. Staats-Anleihe	99,25	—
4 pCt. Oldenburg. Staatl. Bodentredit-Anstalt-Schuld- verschreibungen, unflindbar bis 1906	101,75	—
3 1/2 pCt. da. do.	100	101
4 pCt. Oldenburg. Stadt-Anleihe von 1901, unflind- bar bis 1907	101,75	—
3 1/2 pCt. Oldenburgische Stadt-Anleihe von 1903	98,75	99,25
3 1/2 pCt. Einlagen Gemeinde-Anleihe v. 1903	98,25	98,75
3 pCt. Oldenburg. Prämien-Anl. (40 Jahre-Lose)	101,75	129,05
3 1/2 pCt. Oldenburg. Kommunal-Anleihen	98,75	99,25
3 1/2 pCt. da. do.	101,30	102,05
3 1/2 pCt. Deutsche Reichs-Anleihe, ton., unfl. 5. 1905	101,50	102,05
3 pCt. da. do.	98,50	99,05
3 1/2 pCt. Preuss. Konf. Staats-Anl., ton., unfl. 5. 1905	101,30	101,85
3 1/2 pCt. da. do.	101,45	101,95
3 pCt. da. do.	98,50	99,15
3 1/2 pCt. Bayerische Staats-Anleihe	100,50	101,05
4 pCt. Altonaer Stadt-Anleihe v. 1901, unfl. 5. 1911	—	—
3 1/2 pCt. Kieler Stadt-Anleihe von 1901	95,95	95,50
3 1/2 pCt. Wiesbadener Stadt-Anleihe von 1902	99,10	99,65
3 1/2 pCt. Bremer Stadt-Anleihe von 1903	98,70	99,25
3 1/2 pCt. Leerer Stadt-Anleihe von 1902	98,70	99,25
3 1/2 pCt. Lübeck-Wildener Eisenbahn-Anleihe von 1902	98,20	98,75
3 pCt. Cuxhavener Eisenbahn-Anleihe von 1902	98,20	98,75
3 1/2 pCt. Cuxhavener Eisenbahn-Anleihe von 1902	99,90	100,45
3 1/2 pCt. Cuxhavener Eisenbahn-Anleihe von 1902	99,90	100,45

Nicht mündelsicher.

4 pCt. Deutsche Damphschiff-Ges. „Morse“ Obli., durch eines Schiffspandbriefe abgesichert	100,25	—
4 pCt. Hamburger Hypoth.-Bank-Pfandbr., unfl. 5. 1913	—	103
4 pCt. Westfäl. Hypoth.-u. Wechselbank Pfand- briefe, Serie IV., unflindbar bis 1913	101,70	102,25
4 pCt. Mittelb. Bodentredit-Anst.-Pfandbr., unfl. 5. 1909	101,20	101,50
4 pCt. Mittelb. Bodentredit-Anst.-Pfandbr., unfl. 5. 1909	101,20	101,50
3 1/2 pCt. Preuss. Bodentredit-Anst.-Pfandbr., unfl. 5. 1913	100,25	100,55
3 1/2 pCt. Baunhagen-Bannow. Hypoth.-Pfandbr., unflindbar bis 1910	96,20	96,50
4 pCt. Itaatsg. Einlind. Hypothekendarlehen-Pfandbr., von 1902, verp. Zillg. bis 1913 abgeschl.	—	—
4 pCt. Thürische Rdm. Anl. v. 1903	—	—
4 pCt. neue feuerfreie Italienische Rente, keine Einlde	—	—
4 pCt. Österreichische Goldrente	99,50	100,05
4 pCt. Ungarische Goldrente (Einf. 4. 1012,50)	97,70	98,25
4 pCt. Ungarische Rentenrente	98,30	98,85
3 1/2 pCt. Russische feuerfreie Staats-Anl. v. 1902 ver- stärkte Tilgung bis 1915 abgeschlossen	—	—
4 pCt. Wiener Stadt-Anleihe von 1902, verstärkte Tilgung bis 1912 abgeschlossen	100	100,55
3 1/2 pCt. Bremer Eisenbahn-Anleihe von 1902	—	—
4 pCt. Wostan-Kajau-Eisenbahn-Anleihe von 1902	100 fl. a. Wk.	168,55 169,35
kurze Wechsel auf Amsterdam	18 fl. a. Wk.	20,8550 20,4650
kurze Wechsel auf London	18 fl. a. Wk.	81,05 81,45
kurze Wechsel auf New-York	1 Doll. a. Wk.	4,17 4,2050
Amerikanische Noten (Greenbacks)	1 Doll. a. Wk.	4,1550 4,2050

Sollnische Noten: 10 fl. a. Wk. 16,83 16,93
Distanz der Reichsbank 4 pCt.
Kombizins der Reichsbank 5 pCt.

Sämtliche Kurse verstehen sich freibleibend.
Beschaffung anderer hier nicht verzeichneter Papiere billigt gemas
den Tages-Kurzen.

Märkte.

Oldenburger Wochenmarkt vom 23. März. Der
heutige Wochenmarkt zeigte überall einen gehobenen Verkehr.
Der Handel ging durchweg recht lebhaft. Groß war der
Auftrieb in Schweinen jeder Größe und Qualität. Sog.
Sechsmochenferkel wurden mit 10 bis 12 Mk. bezahlt. Auch
ältere Tiere fanden heute ihre Abnehmer und erzielten bei
friedigender Preise. Butter und frische Eihühner waren
massenhaft zugebracht. Beste Hausbutter erzielte 1,10—1,20
Mk. pro Pfd., Molkebutter kostete 1,25—1,30 Mk., Eihühner-
er wurden, wie zu erwarten, stark begehrt. Diefelben
kosteten pro Duzend 65 Pfg., bei Abnahme ganzer Kisten
60 Pfg. Die Stände der Schlachtere boten in allen Sorten
von frischer und geräucherter Ware die vorzüglichste Auswahl.
Preise unverändert. In Geflügel war namentlich geschäftlos.
Nachtigallen gut vertreten, fand aber nur wenig Nachfrage.
Lebende Gänse waren ebenfalls in großer Menge zugebracht
und wurden für 1 Mk. pro Stüd losgeschlagen. Der Ge-
müthhandel ging mittelmäßig. Gartenerzeugnisse waren genügend
vorrätig und wurden mit 1,20—1,30 Mk. pro Scheffel bezahlt.
Brauner Kohl war massenhaft zugebracht und wurde flott
gekauft. Neuer Kopsalat kostete pro Kopf 15 Pfg.,
Radieschen pro Bund (5 Stüd. etwa) 5 Pfg., Blumenkohl
40 Pfg. Wintergemüse erzielte mäßige Preise. Der Handel
mit blühenden Topfpflanzen, sowie mit Gartenerzeugnissen
und Baumchulartikeln, desgl. mit Samereien, gr. Wollen, Schar-
loten und Kartoffeln zum Pflanzen ging recht flott.

Eingetragen ins Handelsregister.

Kaufmann H. zur Bismarck, D. Klattenhoff in Barel ist
der Kaufmann Paul Heinrich Bernhard Klattenhoff in Barel als
alleiniger Inhaber eingetragen.

Kontursnachrichten.

Westerheide I. Ueber das Vermögen des Tischlermeisters
Hermann August Peter Dethlefs zu Wismar ist das Konturs-
verfahren eröffnet. Der Rechnungsprüfer J. S. Hinrichs in Wismar
sah zum Kontursverwalter ernannt.

Schiffsnachrichten.

Norddeutscher Lloyd.

„Kronprinz Wilhelm“, Richter, von New York nach der
Weier, „Halle“, Malchow, von Brasilien, wohlbehalten in
Antwerpen, „Holland“, Nordermann, hat die Reise von
Vilagarcia nach Kuba fortgesetzt, „Großer Fürst“,
Reimstals, auf der Vergnügungsreise, wohlbehalten in
Malta, „Nordern“, v. d. Decken, nach der La Plata,
wohlbehalten Dorkum Riff passiert, „Königliche Wilhelms“, Bolte,
nach New York bestimmt, wohlbehalten Dorkum Riff pas-
siert, „König Albert“, Polat, mit dem deutschen Kaiser an
Bord, in Port Mahon angekommen und die Reise nach
Neapel fortgesetzt, „Hamburg“, Burmeister, nach Af-
gien, wohlbehalten in Shanghai, „Bayer“, Jormes, hat
die Reise von Southampton nach Gibraltar fortgesetzt.
„Kaiser Wilhelm der Große“, Cippes, wohlbehalten in
New York, „Kaiserin Maria Theresia“, Wettin, auf der Ver-
gnügungsreise, wohlbehalten in Rio de Janeiro angekommen.
„Wittke“, Urban, hat die Reise von Antwerpen nach
Bremen fortgesetzt, „Schleswig“, Traue, nach dem La
Plata bestimmt, wohlbehalten in Montevideo, „Fried-
rich der Große“, Prager, von Australien, wohlbehalten in
Suez.

Dampfschiffahrtsgesellschaft „Ganja“.

„Goldene“, Möller, ausgehend in Kalkutta, „Wart-
burg“, Schmidt, ausgehend von Madras nach Kalkutta,
„Hochheimer“, Fischel, rückfahrend Dover passiert, „Ro-
benfels“, Krippner, rückfahrend Quessant passiert, „So-
ned“, Schwarz, in Oporto.

Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun“.

„Neptun“, Möller, von Lissabon in Romarion,
„Reba“, Nordermann, von Danzig nach Rön, „Ein“,
Evers, von Rön in Königsberg, „Ceres“, Soeten, von
Bremen in Rön, „Planet“, Fieritz, von Dordrecht in
Stockholm, „Reise“, Peters, von Antwerpen nach Oporto
Quessant passiert, „Electra“, Pieper, von Oporto nach
Lissabon, „Sector“, Jüls, von Romarion nach Cines,
„Jupiter“, Janzen, von Hamburg in Bremen, „Lector“,
Miers, von Königsberg in Rotterdam, „Stella“, Dreym,
von Königsberg in Rotterdam, „Fris“, a. Mittel, von
Bremen in Rön, „Bellona“, Siemens, von Passages in
Wilbao, „E. H. Bader“, Kahler, von Wilbaoles in Bre-
merhaven, „Jaguar“, Conemann, von Rön nach Bremen,
„Diana“, Schwarz, von Rön nach Kopenhagen, „Bar“,
Ganger, von Rotterdam nach Kopenhagen.

Dampfschiffahrtsgesellschaft „Argo“.

„Sperber“, Scholz, von Bremen in London, „Sog-
land“, Klaus, von Bremen in Havell, „Möve“, Wrens, von
Bremen in Hull, „Sundland“, Petersen, von Passages in
Wilbao, „Strauß“, Rabien, von London nach Bremen,
„Falk“, Röber, von Hull nach Bremen, „Hyland“, Janzen,
von Rön nach Bremen, „Lionard“, Wurtzmann, von
New Orleans nach Mobile, „Alabama“, Koopmann, von
Bahia Blanca nach Antwerpen.

Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffs-Reederei.

Dampfer „Faco“, Schmiedes, passierte am 19. März
eintreffend Dover. Dampfer „Vale“, Sandersfeld, am 20.
März in Quessant. Dampfer „Fortissimo“, Niemann, am
Nordsee, Wiffen, sind am 19. März von Tanger abgefahren.
Dampfer „Offen“, Schoon, ist am 21. März in Granton
angekommen. Dampfer „Cintia“, Dufen, ist am 20. März
in Tanger angekommen. Dampfer „Vianna“, Wierich, ist
am 20. März in Lissabon angekommen. Dampfer „Tanger“,
Schumacher, ist am 20. März von Lissabon nach Hamburg
abgefahren.

Witterungsbeobachtungen in Oldenburg

von H. Schulz, Hof-Optiker.

Monat.	Thermometer an d. Sonne in Grad.	Barometer in mm.	Windrichtung in Grad.	Windstärke in m.	Lufttemperatur in Grad.	Luftfeuchtigkeit in Grad.	Witterungs- zustand.
23. März 7.11. Um.	+ 4,4	768,3	28. 4,7	23. März	+ 6,4	—	0,4
24. März 8. 11. Um.	+ 0,8	762,5	28. 6,5	24. März	—	—	—

2. Beilage

in Nr. 71 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Donnerstag, den 24. März 1904

28. Landtag des Großherzogtums. (2. Versammlung.)

6. Plenarsitzung am 23. März, morgens 10 Uhr.

An Regierungskomitee: Minister Willich, Kultusrat II, Oberfinanzrat Böhs, Geh. Oberregierungsrat Dugand, Oberstaatsanwalt v. Fink, Eisenbahndirektor Graepel, Oberregierungsrat Calmeier, Schmedes, Gramberg, Geh. Oberbaurat Böhl.

Der Präsident teilt mit, daß der Abg. Meyer-Holte für die Sitzung beurlaubt ist. Eine noch nicht eingegangene Petition wird wegen der vorgeschrittenen Zeit zurückerwiesen.

Urlaub an Staatsdiener und Arbeiter.

Der selbständige Antrag des Abgeordneten Duden, betr. Regelung des Urlaubs der Staatsdiener und der im Staatsdienste bzw. Betriebe ständig beschäftigten Arbeiter lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Urlaub sowohl der Staatsdiener wie auch der im Staatsdienst bzw. Betriebe beschäftigten Diener und Arbeiter regelt, und zwar dahin, daß ein Urlaub von mindestens einer Woche mit Freifahrt im Bereiche der oberbauratlichen Eisenbahnverwaltung erteilt wird.

Der Verwaltungsausschuß B. Abg. Koch beantragte:

1. Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Duden ablehnen.

2. Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob nicht für die im staatlichen Dienste tätigen Beamten und ständigen Arbeiter im Wege der Verordnung oder des Reglements eine Verordnung ihres Urlaubs ohne Gehalts- oder Lohnabzug getroffen werden kann.

Abg. Koch korrigiert einige Fehler im Bericht, auf den er sich bezieht. Im Wege der Verordnung lasse sich die Urlaubsfrage besser ordnen, als gesetzlich im Sinne des Antrags. Auch bez. der Eisenbahnarbeiter sei trotz des vorgeschrittenen sozialpolitischen Verständnisses der Eisenbahnverwaltung eine feste Regulierung ihrer Gepflogenheiten bez. des Urlaubs wünschenswert.

Minister Willich bemerkt, daß die Stellung der Staatsregierung im Bericht festgelegt sei. Sie halte eine gesetzgeberische Regelung der Urlaubsregelung an die Beamten nicht für unzulässig. Es sei ihr keine Klage in dieser Richtung bekannt geworden. Eine feste Regelung würde eher zum Nachteil als zum Vorteil der Beamten führen. Es gibt Dinge im menschlichen Leben, die sich nicht durch Gesetz regeln lassen. Die Regierung befolgt bei ihren Beamten die Praxis, Urlaub zur Erholung ohne Unterschied zu erteilen, selbst wenn keine Reise unternommen werden soll. Aus Bescheidenheit unterläßt sich niemand das Urlaubsgeheim einzuzureißen. Ein Recht auf Urlaub kann die Regierung nicht zugehen, es läßt sich auch garnicht geltend machen. Die jetzige Urlaubsverordnung scheint nach Ansicht der Staatsregierung keine Ursachen zu Ausstellungen zu geben.

Abg. Duden schildert in beweglichen Worten die Urlaubsbedürftigkeit der Arbeiter; er will, daß alle Angehörigen des Berufs nicht mehr auf das Wohlwollen der Vorgesetzten angewiesen sein sollen, sondern daß sie ein verbrieftes Recht auf Ausspannung und Erholung haben, der Handarbeiter und der Kopfarbeiter ebenso wie der hohe Beamte. Ihm sind die Ausführungen des Regierungsdirektors viel zu unentschieden; der Ausschuß habe nach Lage der Sache alles Mögliche getan. Der Redner führt die Notwendigkeit eines regelmäßigen Urlaubs in wärmester Begründung an. Er kenne die Schwierigkeiten der Erfüllung seines Wunsches, aber wo ein Wille sei, da werde sich auch ein Weg finden lassen. Obenbisher solle in dieser Hinsicht doch einmal vorgehen, was so selten geschehe. Er habe geglaubt, daß der Ausschussantrag, der den doch durchaus berechtigten Kern seiner Wünsche enthalte, auch bei der Regierung Zustimmung finden würde. Er bitte den Landtag diesen Antrag wenigstens einstimmig anzunehmen und sich nicht daran zu halten, daß er von sozialpolitischer Seite komme. Die Erfüllung seines Wunsches koste nichts, werde die Beteiligten mit ganz her Freude und Dankbarkeit erfüllen und sie nach dem Urlaub mit erneuter Kraft an die Arbeit gehen lassen.

Eisenbahndirektor Graepel: Es ist leichter, populäre Forderungen aufzustellen, als solche zu erfüllen. Wer, wie Abg. Duden, so wärmest für Arbeiter und Beamte eintritt, wird stets das Bestmögliche sein. Aber die Ausführung der Wünsche steht auf einem anderen Blatt. Bei der Eisenbahn kommen 3000 ständige Arbeiter in Betracht; sie werden kaum in der Lage sein, sich beurlauben zu können, da sie stets Urlaub erhalten haben. Es ist dennoch nicht unmöglich, daß die Eisenbahnverwaltung künftig einen festeren Grundlag in der Begebung des Urlaubs durchführt. Auch bezüglich der nicht ständig beschäftigten Arbeiter verfähre die Eisenbahnverwaltung human; sie gebe Urlaub zu gewissen Zeiten und bei Bedarf und werde auf diesem Wege noch immer weiter fortzudrängen, ohne sich gesetzlich festlegen. Es herrsche bei der Eisenbahn auch keine Unzufriedenheit in dieser Hinsicht. Er lade den Antragsteller ein, sich den Verhältnissen hier in Eisenbahn einmal anzusehen, dann würde er sich selbst überzeugen können, daß keine Schwärzung der Arbeitsverhältnisse doch reichlich trübe gefärbt sei.

Abg. Duden kommt noch einmal auf seinen Wunsch nach Freifahrt auf der oberbauratlichen Eisenbahn zurück; sie sei in der Tat sehr wünschenswert und ohne sie der Urlaub nur eine halbe Wohltat. Mit Einführung freier Tage oder halbtägiger Ruhe nicht als besonders schlechter Lage befriedlich sich überlassen wollen, sondern allgemein von Verhältnissen gesprochen, die ihrer schweren Arbeit wegen des Urlaubs dringlich benötigten. Er gebe das sozialpolitische Verständnis der Regierung zu, nur ver-

misser er ein rascheres Tempo in den Fortschritten. Man möge den Ausschussantrag 2 annehmen.

Abg. Koch meint, Abg. Duden halte die Erfüllung seines Wunsches für eine bessere Verordnung, als die Vorschläge des Ausschusses. Er sei anderer Meinung. Die jetzige Handhabung der Urlaubsfrage durch die Eisenbahnverwaltung sei gewiß lobenswert. Die Freifahrt sei durch den Ausschuss aus prinzipiellen Gründen abgelehnt; er wolle nicht einzelne Berufsstände bevorzugt wissen. Das Wohlwollen der Verwaltungsbehörde, von dem gesprochen worden sei, sei nicht so wertvoll, wie der beantragte Rechtsanspruch. Es sei also zu hoffen, daß man zu einer festen Regelung durch Verordnung komme, damit niemand mehr auf das Wohlwollen der Vorgesetzten angewiesen sei. Die Petition der Arbeiter in Bedta beweise, daß oft Schwierigkeiten vorliegen und den Beamten den Urlaub erschweren. Wenn sie Anspruch darauf haben, dann stellt die Regierung eben von vornherein so viel Beamte an, daß genügend Urlaub gegeben werden kann. (Sehr richtig!) Etwaigen Vorgehen der Eisenbahnverwaltung bei weiterer Festlegung der Grundzüge für Urlaubserteilung werde der Landtag resp. der Ausschuss gern zustimmen.

Abg. Hug verwarf sich dagegen, daß der Minister den Antrag Duden nur von der agitatorischen Seite ansehe. In ganz Deutschland gehe man in der Urlaubsfrage vor, und die Festlegung des Anspruchs auf Erholungszeit sei etwas durchaus allgemein Anerkanntes. Die letzte Antwort des Ministers lasse allerdings nicht viel Hoffnung auf eine Verringerung der hiesigen Verhältnisse zu.

Abg. Frhr. v. Hammerstein bezeichnet die Ansichten der Abg. Hug und Duden als einseitig; sie nehmen in ihren Forderungen für die Arbeiter keine Rücksicht auf die Allgemeinheit und seien unbillig z. B. in Hinsicht auf die Privatarbeiter. Die oberbauratliche Eisenbahn ist ein absolutes Monopol; eine Bevorzugung ihrer Beamten und Arbeiter würde eine Schädigung der Allgemeinheit bedeuten. Die Lage der Arbeiter hat sich in den letzten Jahren ganz bedeutend gehoben, Deutschland ernährt jetzt doppelt so viel Arbeiter doppelt so gut, als vor zwanzig Jahren. Die Arbeiter haben nie so viel Butter auf Brot streichen können (Margarine! Heiterkeit), als jetzt. Schlagworte sind billiger, und agitatorisch verheißte Menschen sind schwierig wieder aufzuklären. — Abg. Koch hat dem Antrag 2 eine weitergehende Deutung gegeben, der er nicht zustimmen könne, aber er werde dennoch für eine Prüfung der Anträge eintreten.

Abg. Duden will sich mit dem Ausschussantrag begnügen, also mit dem, was er erlangen kann, weil er auf eine Annahme seines Antrages nicht rechnen kann.

Eisenbahndirektor Graepel berichtigt die Vorrede in ein Gen. Er tritt ferner der Ansicht des Abg. Koch, bez. des Urlaubsanspruchs, entgegen. Wo Gesetz, Rechtsanspruch und feste Normen das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen herrschen, da entpringt aus dem strengen Gesetz leicht der Streit; da, wo Dienstverhältnis und Vertrauen einerseits und Entgegenkommen der Vorgesetzten andererseits walten, da herrschen gesündere Verhältnisse.

Minister Willich: Es sei seine Pflicht gewesen, die Gründe der Regierung gegen die feste allgemeine Regelung der Urlaubsfrage auseinanderzusetzen. Die Zeitrauer des Urlaubs bei schematischer Festlegung des Anspruchs würde zudem entschieden länger werden, deshalb habe er gesagt, der Antrag führe ev. zum Nachteil der Beamten. Ihm persönlich widerstrebe es, von seinem Wohlwollen gegen die Beamten zu reden, da es lediglich eine Pflicht der Regierung sei, das Interesse der Beamten zu wahren. Deshalb sei es nicht recht, zu sagen, daß die Regierung erst jetzt ihre sozialpolitische Herz erwidert habe.

Abg. Meyer-Delmenhorst tritt dem Abg. Freiherrn von Hammerstein entgegen; seine und seiner Freunde Wünsche bezweckten etwas Sachliches, und sie betrieben keine Populärpolitik. Es sei doch auch nichts Ungewöhnliches und Befremdendes, was der Abg. Duden fordere.

Abg. Bursage sieht auf dem Boden des Ausschussantrages. Die Einmündung, daß alle ständigen Angestellten regelmäßigen Urlaub erhalten, wird fortgesetzt, hoffentlich aber Schritt für Schritt, und nicht überstürzt, das würde leicht einen Rückschlag erzeugen. Die Eisenbahnverwaltung ist human und wird auch den nichtständigen Arbeitern mit der Zeit Urlaub zu verschaffen suchen. Redner weist darauf hin, daß Sozialdemokraten in erregtem Tone vor, indem er Freiherr v. Hammerstein ins Angesicht, ihre Ausführungen schärfen Bemerkung im Volk. Lassen Sie diese vorerwähnten Ausdrücke wie „Sehen Sie mal so lange am Feuer“, „Schleppen Sie mal die schweren Getreide u. a. m.“ die sind aus dem Hause hinausgeschrien. Abg. Hug schlug früher hier einen anderen Ton an, bleiben Sie bei dem! Was sollen die Redensarten vom Gleichmache! Wollen Sie wirklich alles gleichmachen (Abg. Heilmann: Ja!) Wenn Sie das wollen, dann fangen Sie doch mit Eingetrag und Bechel an, die mit ihren Millionen und ihrer Wille viel vor uns voraus haben (Unruhe). Wir haben auch Wohlwollen für die Arbeiter. (Unruhe). Sie tun manchmal nur so, denn was heißt das, alle Arbeiter sollen Urlaub haben? Sind Sie wirklich der Meinung, daß alle die Streckenarbeiter Urlaub haben sollen? Heraus mit der wilden Sache! Mit einem Male kann man nicht alle wünschenswerten Verbesserungen einführen, das sollten Sie auch einsehen! Es müßte dies mal gesagt werden, der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Sie hätten hier solche Worte, wie die angeführten, nicht gebrauchen sollen. Die reden wirklich das Volk auf und sind auch darauf berechnet.

Abg. Hug: Ich habe den Abg. Bursage für viel zu geschäftig gehalten, als daß er uns derartige Gleichmacherei zu traut. Wir wollen erklären, ob wir den Streckenarbeitern Urlaub zubilligen? Warum denn nicht, ist das denn so schlimm? Daß Abg. Duden die angegebenen Ausdrücke gebraucht hat, muß man nicht so schlimm ansehen, das ist bei uns so Sprachgebrauch. Abg. Bursage spricht von dem Wohlwollen der Eisenbahnbehörde gegen die Arbeiter. Mehr als die beste Behandlung ist ihr Rechtsanspruch an einen Urlaub wert. Wir geben gern zu, daß der Eisenbahndirektor viel sozialpolitisches Verständnis zeigt und ein Herz für seine Arbeiter hat. Aber

es kann doch nach ihm ein anderer kommen und der wußte nichts von Josef und dann ist ein schlechtes Recht doch sehr erstrebenswert. Abg. Frhr. v. Hammersteins Haltung gegen uns ist uns nicht beizubringen; sie hat sich aber schon gebessert; zuerst schlug er einen schlimmeren Ton an. Ich habe die ganze soziale Entwicklung mit durchgemacht, von der 14stündigen Arbeitszeit bis zur jetzigen 9stündigen, aber damals wurde nicht so intensiv gearbeitet wie jetzt und war das Erholungsbedürfnis nicht so groß, wie in unserer jetzigen Zeit der Maschine. Die Urlaubsfrage ist ja sprichwörtlich: machen Sie doch keine so große Aktion daraus, sie könnte hier doch auch von einem bürgerlichen Abgeordneten angeschnitten sein. Ich wünschte sogar, es wäre geschehen. Aber wie oft haben meine Freunde gesagt: Wir müssen vorgehen, weil von jener Seite nichts geschieht.

Abg. Heilmann hat nicht die Absicht gehabt, heute zum Fenster hinaus zu reden; da er aber vom Abg. Bursage dazu provoziert sei, so müßte er es doch tun. (Heiterkeit.) Es sei Sache seines lebhaften Temperaments, daß er ab und zu weniger ruhig rede, als Abg. Hug. Es könne ihm aber auch gehen. Absicht sei es niemals bei ihm, zum Fenster hinaus zu reden. Die Sozialdemokraten hätten sich stets gehalten, zurückgehalten und sich stets gefreut, wenn von bürgerlicher Seite entsprechende Anträge gekommen seien. Sie hätten nie agitatorisch übertrieben. (Abg. Heilmann zieht sich einen Ordnungsruf zu, als er den Ausdruck „Wäghen“ auf die Rede des Abg. Bursage anwendet.) Er verbitte sich den Ausdruck, daß sie (die Sozialdemokraten), von der Agitation leben; sie hätten Opfer gebracht, von denen sich niemand träumen lasse. (Der Präsident bemerkt, daß das Wort nicht von hier anwesenden Abgeordneten gebraucht ist.) Gewiß sei er für den Urlaub von Streckenarbeitern, falls sie ständig beschäftigt seien, die nichtständigen könnten ihn selbstredend nicht beantragen.

Abg. Althorn-Obernburg hat nicht vermutet, daß der Antrag einen so weitgehenden sozialpolitischen Debatte herbeizuführen würde, es sei auch eigentlich keine Wüste mehr dazu bei der vorgeschrittenen Zeit. Redner geht dann auf einzelne Punkte des Ausschussantrags ein. Er bestätigt den Sozialdemokraten, daß sie in dem Ausschusse fleißig mitgearbeitet und dort nicht agitatorisch gewirkt habe. (Das könne man dort auch nicht, ruft Abg. Bursage.)

Abg. Bursage bemerkt, daß es endlich Zeit geworden wäre, den Ausführungen der Sozialdemokraten seine und seiner Freunde Auffassung entgegen zu setzen. Er wende sich vor allem dagegen, daß die Armen durch die Ausführungen der Sozialdemokraten gegen die Reichen aufgereizt werden. Er bekämpfe diejenigen Wendungen der Sozialdemokratie, die dazu angetan seien, und habe nur „diese als zum Fenster hinaus geredet bezeichnet.“

Abg. Frhr. v. Hammerstein erklärt, wie Abg. Bursage auf dem Boden der sozialpolitischen Gesinnung zu stehen. Er kritisiert die einzelnen Ausführungen der sozialdemokratischen Vorrede.

Abg. Schulz verzichtet, um die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen, (Heiterkeit) aufs Wort.

Abg. Hug tritt auch für den Urlaub der ständigen Streckenarbeiter ein.

Abg. Koch als Berichterstatter befürwortet nochmals den Antrag des Ausschusses. Redner ist mit dem Tempo des sozialpolitischen Fortschrittes bei der Eisenbahnverwaltung völlig einverstanden.

Abg. Duden bemerkt persönlich, er habe das Empfinden gehabt, Abg. Bursage habe Abg. Duden und Heilmann in seiner ersten Rede direkt bezichtigt, daß sie zum Fenster hinaus redeten, das möchte er sich verbiten. Er habe sich bemüht, die Sache schnell und ohne Umschweife zu erledigen.

Abg. Schimidt stellt ein Mißverständnis des Abg. Frhr. v. Hammerstein richtig.

Die Anträge des Ausschusses werden hierauf angenommen.

Petition Collmann.

Der Petent, früher hier Farmer, jetzt in Hamburg, glaubt sich von den zuständigen Stellen, namentlich vom Reichsgericht, ungerecht behandelt, das gegen ihn wegen beharrlichen Widerstandes verhandelt. Der Großherzog hat ein Eintreten auf seine Beschwerde abgelehnt. Er klagt den Landtag, zu erklären:

1. Die Verweigerung der Wiederaufnahme des Verfahrens in der Disziplinarsache des Beschwerdeführers ist, weil sie ohne Begründung geblieben ist, und aus den vom Beschwerdeführer entwickelten Gründen ungerecht, fertig und muß als unzulässige Rechtsverweigerung beurteilt werden.

2. Die vom Oberkirchenrat beim kirchlichen Dienstgericht erhobene Anklage wegen beharrlichen Widerstandes, weil der Angeklagte in verschiedenen Fällen geäußert hatte, dem Befehl des Oberkirchenrats nachzukommen und im Militär-Erbschaftsverfahren geäußerte Steuerbeurteilungen auszuweisen für Anklagen, die vor dem militärischen Richter zwar im Bezirk seiner Gemeinde verhandelt, aber nicht dort geboren waren, da er durch kein Gesetz sich dazu verpflichtet erachtete, war ein Übergriff über das Rechtsgebiet der Kirche und ein Eingriff in das dem Staat und den Staatsbehörden durch das Patent vom 15. August 1849 vorbehaltene Rechtsgebiet, und daher gesetzwidrig.

Laut Bericht des Verwaltungsausschusses B wird beantragt: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Nach einigen Ausführungen des Abg. Heilmann wird der Antrag angenommen.

Gleichberechtigung der Pfaffen höheren Schulklassen.

Laut Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Vereins für Schulreform um Verbesserung einer Gleichberechtigung aller höheren Schuln wird beantragt: Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Verabschiedung überweisen. (Berichterstatter Abg. Koch.)

Abg. Koch weist darauf zurück, daß die Regierung im letzten Landtage einen ähnlichen Antrag abgelehnt hat, wahrscheinlich in der Unklarheit über das Ziel der ganzen Schulreform. Freilichs Vorgehen dürfte seitdem die Angelegenheit, danach sollen alle Anstalten gleichberechtigt sein, aber jede Schule soll ihre Eigenart behalten. Das

Gymnasium ist entschieden die bessere Vorbereitungsanstalt für das juristische Studium, aber es darf nicht sein, daß der Besuch der Oberrealschule ein für allemal von diesem Studium ausschließt. Wenn auch diese Gründe vorliegen, so müssen wir doch Preußen folgen, das jetzt einen Weg gefunden hat, die Gegenfrage auszugleichen. Unsere Schulen werden sonst in Preußen als minderwertig betrachtet. Und das ist am schlimmsten. Zwei Abiturienten der hiesigen Oberrealschule sind in Preußen am Studium der Jurisprudenz verhindert worden. Andere sind aus Sekunda abgegangen, um preussische Schulen zu besuchen.

Abg. Tappenberg: Es handelt sich hier darum, ob der Stand des Juristen dadurch Abbruch erleidet, daß einzelne Abiturienten der Oberrealschule die Rechte studieren. Oft wird dieser Weg nicht beschritten werden. Wenn er aber doch gewählt wird, so soll man denjenigen, die sich vielleicht besonders eignen, die Möglichkeit nicht verweigern. Es liegen schon Erfahrungen darüber vor, daß dieser Weg nicht allzu häufig betreten wird. Mehrere belegen das aus einer preussischen Statistik. Die Erfüllung des Antrags könne nur dazu führen, den Stand der Juristen zu heben; es gelangen neue Aufstellungen zur Herrschaft und die Ausbildung des praktischen Juristen würde vielseitiger. Man sollte nicht davor zurückweichen, das jetzige Berechtigungsmonopol zu beseitigen, das alle höheren Schulen schließt, so wohl die Gymnasien als auch die Oberrealschulen. In die Gymnasien gelangen Elemente, denen nur alle Wege des Studiums offen gehalten werden sollen, und die Oberrealschulen werden in der Auswahl ihrer Schüler beschränkt. Hier in diesem Hause kann in der Frage keine neue Entscheidung fallen. Sie ist entschieden mit Preußen einverstanden. Wir können uns dem nicht entziehen, auch die Staatsregierung kann sich dem nicht widersetzen. Die Verhältnisse sind härter als wir. Wir haben kein spezielles Interesse daran, weil die Oberrealschule doch wohl ist, aber wir wollen ihr den Charakter der Minderwertigkeit, der jetzt auf ihr ruht, doch nehmen. Oldenburg wird sich Preußen anschließen müssen; trotzdem die Regierung sich auf einen gegenseitigen Standpunkt festgelegt hat. Sie wird einwilligen abwarten, wie Preußen mit seiner Maßregel fährt. So habe ich aber auch nur den Widerstand der Regierung aufgefaßt. Sie möge nicht allzulange warten.

Minister Ruffrat II weiß, daß der Ausschußantrag angenommen wird, muß aber selbstredend den Standpunkt der Regierung wie im letzten Landtag wieder vertreten. Außer Schwarzburg-Sondershausen sei kein Staat Preußen in dieser Frage gefolgt. Ein Bedürfnis liegt hier nicht vor, weil wir 5 Gymnasien haben, und das Ansehen der Oberrealschulen leide auch nicht unter den jetzigen Verhältnissen. Mehrere schlägt seine Ausführungen damit, daß einwilligen durchaus keine Aussicht besteht, daß Oldenburg Preußen in seinem Vorgehen nachfolgt.

Abg. Quatmann bestirmt, daß Oldenburg sich Preußen in dieser Schulreformfrage anschließen möge, selbst auf die Gefahr hin, daß Preußen einen Fehler begangen habe.

Abg. Schmidt bedauert, daß den Kindern der unteren Volkschichten der Besuch der höheren Lehranstalten erschlossen ist (Abg. Tappenberg protestiert). Die Sozialdemokraten wollen den gemeinsamen Volksschulunterricht und die Möglichkeit, daß alle Kinder bis nach oben hinauf folgen können.

Der Präsident unterbricht den Redner wiederholt, weil er nicht zur Sache spricht.

Abg. Koch schildert die prekäre Lage für diejenigen Orte, die kein Gymnasium haben und eine Oberrealschule besitzen, und tritt den Meinungen des Ministers entgegen. Daß sämtliche Oldenburger, auch die ausländischen Oberrealschulabiturienten, vom juristischen Studium ausgeschlossen sind, verschlimmert noch die Sache.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Ankauf eines Hauses für Seminarzwecke.

Der Verwaltungsausschuß B beantragt, die Vorlage 30 der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter Nr. 9 belegenen Grundstücks für Seminarzwecke anzunehmen. (Berichterfasser Abg. Althorn-Obernburg).

Abg. Althorn-Obernburg bestirmt den Antrag im Sinne des von uns gebrachten Ausschußberichts.

Minister Ruffrat widerspricht einer beiläufigen Äußerung des Abg. Althorn, daß durch erhöhte Schüleraufnahme dem Lehrermangel abgeholfen werden könne. Es sei die Meinung aller Sachverständigen, daß mehr als 35 Schüler, die in einer Klasse sitzen, ein Unbehagen ist. Schon der frühere Direktor Ostermann habe die Zahl 30 als die Höchstgrenze bezeichnet.

Abg. Althorn hält die Schülerzahl von 35 nicht für zu hoch. Die Art des Unterrichts lasse sie wohl zu. Man könne doch einige Schüler wegen kein neues Seminar errichten. Dazu seien unsere Finanzen nicht angetan. Man könne den Seminarunterricht bez. der Schwierigkeit nicht mit den höheren Schulen vergleichen. Im Seminar wolle jeder, daß es gelte, das gesteckte Ziel zu erreichen. Weitere Ausführungen behalte er sich für den Antrag vor.

Abg. Grape tritt diese Ausführungen entgegen. Er bezeichnet eine Schülerzahl von 35 als eine viel zu große, wenn ein gedeihlicher Unterricht erteilt werden solle.

Abg. Althorn-Obernburg verdeutlicht im Schlußwort noch weiter über seine zu diesen Punkten erwähnten Ansichten.

Kann wird der Antrag angenommen.

Veränderungen im Seminar.

In Vorlage 19 wird vorgeschlagen, an der Stelle der Orgel ein Lehrtischzimmer für den Zeichenunterricht einzurichten und dafür 420 Mark zu bewilligen. Die Orgel soll zur Herstellung einer neuen Übungsvorgel verwendet werden, die in einem Zimmer des früheren Hebammeninstituts aufzustellen ist. Kassenaufwand 850 Mark. Beide Summen werden zu bewilligen beantragt.

Der Verwaltungsausschuß B, Berichtsfasser Abg. Schwarzwart, beantragt Ablehnung der Vorlage.

Abg. Schwarzwart bezieht sich auf den Bericht, der ausführt, daß der Effekt der Vorlage nicht den Kosten entspreche.

Reg.-Romm. v. Fink weist auf tatsächliche Unrichtigkeiten hin, die dem Ausschußbericht zu Grunde liegen. Die Regierung legt großen Wert auf die Annahme der Vorlage, weil u. a. der Zeichenunterricht garnicht in erforderlicher Weise, den neuesten Anforderungen entsprechend, erteilt werden kann. Die großen Modelle, die der moderne Zeichenunterricht benötigt, sind so untergebracht, daß sie dem Verderben ausgesetzt und schwer zugänglich sind. Weitere Lehrmittelanforderungen sind ausgeschlossen, da kein Platz dafür da ist. Der Zeichenunterricht

muß besonders wegen des Fortbildungsschulwesens weiter ausgebaut werden und erfordert deshalb mehr Platz. Der Maßgebend, den die Annahme der Vorlage schafft, scheint zu gering veranschlagt zu sein. Die Verlegung der Orgel ist wegen der Behinderung des Zeichenunterrichts durch das Spiel zu empfehlen, auch andere Gründe sprechen dafür, die der Regierungsvorlage anführt. Regierung, Oberlehrerkollegium und Lehrer sind sich einig darüber, daß die jetzigen Zustände unhaltbar sind. Er bitte um Annahme der Vorlage, trotz des Widerstandes des Ausschusses.

Abg. Althorn-Obernburg bemerkt, daß der Ausschluß alle angeführten Gründe des Regierungsvorlegers bereits geprüft habe, aber nicht zu einem anderen Resultat gekommen sei. Wenn der Bericht tatsächlich falsch sei, so hätte der gesamte Ausschuß sofort hören müssen. Der jetzige Zustand sei nicht mangelhaft, aber der angestrebte werde es erst recht nicht sein. Im alten Hebammeninstitut werde der Musik-Vortrag nach einer event. Verlegung geradezu unerrätlich. Weshalb ist die große, neue Orgel nicht benutzbar? Der Landtag hat doch nicht reichlich 6000 Mark dafür bewilligt, daß sie nur bei Konzerten und Festen benutzt werde? Der Ausschuß hätte der geringfügigen Summe wegen die Vorlage nicht abgelehnt, sondern hat es lediglich deshalb getan, weil damit etwas durchaus Unpraktisches geschaffen werde, und das sollte er nicht mitmachen.

Abg. Althorn weist darauf hin, daß der Ankauf des neuen Hauses an der Georgstraße alle Schwierigkeiten behebe, und daß das Hebammeninstitut dann ausrangiert werden könne.

Reg.-Romm. v. Fink hat nichts darüber gehört, wie dem jetzigen unhaltigen Zustande abzuhelfen sei. Die Regierung müsse die Verantwortung für die Folgen ablegen.

Abg. Grape fragt an, wie die Modelle fortan untergebracht werden sollen, und ob die Orgel unter allen Umständen verkleinert werden müsse. Falls die Zustände im nächsten Jahre doch zu einer Verkleinerung zwingen sollten, so könne er sie auch jetzt schon bewilligen.

Reg.-Romm. v. Fink bezieht sich noch einmal auf die Aussagen der Seminarlehrer, daß die Bequemlichkeit nicht anders, als jetzt, untergebracht werden könnten. Die Orgel sei durchaus erneuerungsbedürftig; sie solle von Grund aus rekonstruiert werden. Deshalb sei die Vorlage durchaus berechtigt.

Abg. Althorn-Obernburg meint, man habe die Orgel so legen müssen, daß der Unterricht dadurch nicht gestört werde. Nach dem Schlußwort des Abg. Schwarzwart wird der Antrag des Ausschusses abgelehnt und damit die Regierungsvorlage angenommen. Am 1½ Uhr wird ein Antrag Grape auf Vertagung bis 4 Uhr abgelehnt.

Petition des Caspar Schütte.

Ankaufers zu Nord-Moslessehn, wegen Herauszahlung von 1200 Mark Brandfahrgeld. Schüttes Haus brannte 1895 ab, wurde dann neu wieder aufgebaut und neu geschätzt, laut Schätzungsprotokoll zu 2700 Mark. Das frühere war zu 1500 Mark geschätzt. Nachdem man der Neubau am 4. Juli 1903 ebenfalls abgebrannt war, zahlte man ihm nur die ersten 1500 Mark heraus und bewertete ihm die richtigen 2700 Mark. Eine Beschwerde ans Ministerium wurde zurückgewiesen und bemerkt, daß die zweite Schätzung rechtlich eingetragen sei. Schütte bittet den Landtag, ihm zu seinem Recht zu verhelfen.

Der Verwaltungsausschuß B hat die Petition eingehend geprüft und den Regierungsvorlegern darüber gehört. Seitens einiger Ausschußmitglieder hat eine Beschäftigung der Brandhelfer an Ort und Stelle stattgefunden, und haben dieselben ermittelt, daß das abgebrannte Haus 14,20 Meter lang und 8,30 Meter breit gewesen ist; es wird wohl anzunehmen sein, daß dem Petenten recht gegeben ist, indem ihm die Summe von 1500 Mark ausbezahlt worden ist, denn die Maße stimmen mit dem Tat. vom 12. März 1896 vollständig überein. Außerdem wird ermittelt, daß die in dem Petition enthaltene Schätzungsprotokoll aufgeführten Maße mit denen eines auf der Nachbargrundstücke erbauten Hauses, das gleichfalls von Hiers erbaut ist, übereinstimmen. Es ist hiernach dem Ausschuß klar, daß ein Irrtum vorliegen muß; er ist jedoch nicht in der Lage, diesen Irrtum aufzuklären, und kann sich daher nur der Auffassung der Regierung anschließen, dem Petenten den Rechtsweg zu empfehlen.

Der Ausschuß, Berichtsfasser Tappenberg, beantragt: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Schwarzwart ist als Taxator in der Sache beteiligt. Er schildert den Vorgang der Sache. Danach sei es nicht zweifelhaft, daß Caspar Schütte volles Recht gegeben ist. Ihm sei der vorgekommene Irrtum völlig klar. Bei der Teilung der Landgemeinde Oldenburg und der Revision des Brandfahrgeldes sei der Fehler möglich gewesen durch Versehen des Gemeindevorstandes.

Abg. Koch betont, daß solche Versehen nicht vorkommen dürften. Das Brandfahrgeld sei in mehreren Punkten verbesserungsbedürftig. Es sei indes in Erwartung des Buches von Dr. Duffschoff von der Kammerkammer über diese Materie einzuweisen eine weitere Behandlung aufzuschieben.

Abg. Heilmann bestirmt, daß dem Petenten die Spornen geschenkt werden möchten.

Regierungskommissar Gramberg bestatigt die primitive Organisation der Brandfahrgeld, verwarf sich aber gegen eine Verallgemeinerung der Kritik.

Der Antrag wird angenommen.

Begütlich der

Petition der Gemeindediener und

Gerichtsvollstreckungsbeamten

des Amtsgerichtsbezirks Schwartau hat der Finanz- und Ausschuß (Berichterfasser Abg. Grimm) eine Härte darin, daß die Gemeindediener, deren Gehalt nur mäßig ist und meistens aus Scholt besteht, für eine tatsächlich geleistete Arbeit während 3 bis 4 Jahren keine Vergütung erhalten sollen, und sieht auch darin, daß nun doch vom 1. Oktober 1903 an den Gemeindedienern eine Zahlung für ihre Leistungen gewährt wird, eine gewisse Vergütung ihrer Fortsetzung auch für die Jahre vorher. Er beantragt daher:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Abg. Grimm bestirmt den Antrag für.

Reg. Ramm. v. Fink läßt die Lage dahin auf, daß die Petenten vom Rechtsstandpunkte nicht zu fordern haben, und aus Gründen der Billigkeit hätten sie auch keinen An-

spruch auf Vergütung. Man würde aber natürlich in eine Prüfung eintreten.

Der Antrag wird angenommen.

Dienstwohnungen in Bedtha.

Zu der Vorlage der Staatsregierung, betr. die Erbauung von Dienstwohnungen in Bedtha für einen höheren Beamten und für 4 Aufseher an den Strafanstalten in Bedtha, (Vorlage 37)

stellt der Finanz-Ausschuß, Abg. Willen, den Antrag:

Der Landtag wolle die Vorlage 37 annehmen und die Staatsregierung ermächtigen, aus den Erparnissen beim Bau des Männergefängnisses in Bedtha ferner zu entnehmen: zum Bau eines zweiten Hauses für einen höheren Beamten 6200 Mk. und zum Bau zweier weiterer Häuser für je 2 Aufseher im ganzen 16.000 Mk.

Abg. Willen hatte sich zuerst gemindert, wie man bei Ausführung der letzten großen Bauten in Bedtha ca. 20% hätte sparen können. Das liege namentlich an der ein getretenen Verbilligung der Materialien, ferner an einer billigeren Bodenkonstruktion u. a. Umständen.

Abg. Tappenberg tritt auch für die Bewilligung der Ausgaben ein, tritt aber scharf die Auseinandersetzung der Gebäude, die die Verwaltung ersichere. Redner fragt an, ob die unbekannte Erziehungsanstalt nicht für 4, statt für 2 Dienstwohnungen benutzt werden könne.

Minister Ruffrat ist zu weit auf schwebende Verhandlung hin.

Der Antrag wird angenommen.

Auf Antrag des Abg. Schulz wird der Rest des vorliegenden Materials auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gelegt.

Schluß nachmittags 2 Uhr.

Vermischtes.

Geheimnisse einer italienischen Villa. Aus Rom. 20. März. berichtet man dem „Berl. Tagel.“: Vor dem Schwurgericht von Lucca hat der Prozeß gegen die drei Mädchen Caterina, Ester, Veronica de Francesco begonnen, die des Vatermordes überführt sind. Der Vater, ein alter Lebemann, hatte nach dem Tode der Mutter seine Maitresse Marianna Romano in seine Villa bei Bari genommen, und die Töchter waren der Mutter und Beerdigung dieser Person unterstellt. Das gesamte Verhältnis zwischen Töchtern und Vater nahm nach u. nach die ältste, Caterina, sich gegen des Vaters Willen mit einem jungen Landwirt verlobte. Was in der einsamen Villa alles vorging, ist unbekannt; kurz, als eines Tages die Romano auf einen Tag in die Stadt ging, geschah das Unerhörte. Während der Vater seinen Nachmittagschlaf hielt, schlich Caterina an das Sofa und gab auf den schlummernden einige Revolverkugeln ab, die ihn sofort tödten. Dann trugen die drei Schwestern den Leichnam des Vaters in einen Eßraum, wo sie ihn verbargen, und hielten nach Bari zu einer Tante. Die heimkehrende Maitresse entdeckte das Verbrechen, und die drei Mädchen, die im Hause der Tante festgenommen wurden, gestanden die Tat ohne jedes Zögern von Neuem an. Caterina, die ältste, ist eine besessene junge Schönheit. Ihre Aussagen — die durchaus den Eindruck tragischer Wahrheit machen — lauten für den Zoten vernichtend. Der einst reichbegüterte de Francesco hatte zuerst Haus und Hof, brachte aber ohne Rücksicht auf Frau und Kinder alles in liebestüchtiger Leidenschaft durch und mußte schließlich mit den Seinen nach einer kleinen Villa vor der Stadt übersiedeln. Mutter und Töchter wurden fortwährend grauam mißhandelt, bis die Mutter vor Gram starb. Dann nahm der Vater seine Geliebte, eine Lehrerin, die bereits ein Kind von ihm hatte, zu sich, und das Haus ward den unglücklichen Wesen, die nicht einmal genug Nahrung erhielten, vollends zur Hölle. Mit Tränen gefüllt Caterina schließlich, daß der Vater sie unter Todesdrohungen und Schlägen verweigerte. An dem verhängnisvollen Tage — wo des Vaters Maitresse nach der Stadt gegangen — wollte der Glende das Verbrechen wiederholen, aber außer sich vor Verzweiflung, griff das gequälte Mädchen zur Waffe und tötete das Schuhal, das sein Vater war. Allgemeine Bewegung bemächtigte sich des Publikums wie des Gerichtshofes bei dieser Schilderung. — Ester sagte in demselben Sinne aus, Veronica aber — die geistesgeschwacht ist — fiel in epileptische Krämpfe und mußte sich auf nichts mehr zu erinnern. Auch die Aussagen des Bürgermeisters und anderer Augenzeugen stimmten überein, daß in der Villa de Francesco unerhörte Zustände herrschten, und die Töchter unter dem gänzlich verkommenen Vater schwer zu leiden hatten. Natürlich ruft dieser Prozeß in ganz Italien das denkbar größte Aufsehen hervor, und man erwartet das Urteil mit begreiflicher Spannung.

Schreibmaschine und anonyme Briefe. Die licht scheuen Persönlichkeiten, die dem lieben Nächsten durch namenlose Briefe Ärgernis zu bereiten geneigt sind, glauben wohl in der Schreibmaschine ein sicheres Mittel gegen Entdeckung ihrer Mißthaten gefunden zu haben. Glücklicherweise scheint diese Hoffnung eitel gewesen zu sein. Ein Verleumder in Dinkirchen hatte seine Schreibmaschine zur Anfertigung von Briefen gedachter Art benutzt. Der Zufall wollte, daß man diese Briefe mit denen von derselben Maschine vergleichen konnte, und da ergab sich, daß diese zwei ausgeprägte und sich in der Schrift stets wiederholende Fehler hatte. Die Schreibmaschine wurde darauf beschlagnahmt, und ihr Eigentümer mußte vor dem Untersuchungsrichter von neuem mit ihr eine Schreibprobe machen, wodurch die erwähnten Mängel nochmals festgestellt wurden. Nunmehr wurde der Verleumder des tagh-graphischen Bureaus der Kammer a.s. Sachverständiger zugezogen. Er konnte mit Leichtigkeit feststellen, daß die ihm vorgelegten verschiedenen Briefe von einer und derselben Person geschrieben waren, da sie insgesamt dieselben Fälschungsfelder und sonstigen kleinen Nachlässigkeiten aufwiesen, die den einen Maschinenreiber vom andern unterzeichnen. Da die Zeugenaussagen und übrigen Umstände gleichfalls für die Schuld des Angeklagten sprachen, verurteilte die Strafkammer diesen zu 1 Monat Gefängnis, 200 Franken Geldbuße und 3000 Franken Schadenersatz. Die Verhandlungen ergaben, daß fast alle Schreibmaschinen Eigentümlichkeiten besitzen, die sich in der von ihnen geleisteten Schrift nachweisen lassen.

Auffische Amazonen. Ein Petersburger Blatt berichtete vor einigen Tagen, daß einige Damen den Kriegsmilitär in einem Gefolge um die Erlaubnis gebeten hätten, ein „Korps von 2000 Amazonen zu bilden“, das zur Front gehen soll, mit der Hinweisung, daß genügende Mittel bereits aufgebracht seien. Ein englischer Korrespondent in Moskau hatte nun ein Interview mit Marie Sapronnikoff, einer der Damen, die Amazonen werden möchten. Marie Sapronnikoff, die blond, klein und von sehr einnehmendem Benehmen ist, nahm den Plan sehr ernst.

Gatten. Am Dienstag, den 29. März d. J., nachm. 4 Uhr, bei Joh. Müllers Hause beginnend:

Ausverdingung
der Reinigung der Gräben an der Helmer in Gatterwölsung.
Der Gemeindevorstand.
Schöder.

Köterei - Verkauf
zu
Elmendorf.

Zwischenahn. Der Rentner D. zur Lage hier, läßt seine zu Elmendorf in der Nähe der Schule und unmittelbar an der Chaussee belegene

Köterei,
bestehend aus guten Gebäuden und etwa 15 Scheffelsaat Garten, Acker- und Wiesenland, etc., am
Sonnabend, den 26. März,
nachm. 4 Uhr,
in der Nähe des Gasthofs zu Elmendorf öffentlich meistbietend zum Verkauf bringen.

Bei annehmbarstem Gebot kann in diesem Termin der Zuschlag erteilt werden.

Feldbus, Auktionator.
Westerfeide. Eine in der Nähe von Dohlt unmittelbar an der Chaussee belegene

Besitzung,
bestehend aus einem neuen, schön eingerichteten Wohnhause nebst Stall u. 17 Sch. S. Garten, Bau- u. Grünland — habe ich unter Hand zu verkaufen.

Die Besitzung eignet sich vorzüglich für einen Privatmann, der auf dem Lande in der Nähe einer Bahnstation angenehm wohnen will, nicht minder auch für einen Händler oder Handwerker.

Der Antritt kann nach Belieben des Käufers erfolgen. Ein Teil des Kaufpreises kann stehen bleiben. Nähere Auskunft erteile ich bereitwilligst.
F. Gohn.

III. Wardenburger) Ent- und Bewässerungs-Gesellschaft.
Am Dienstag, den 29. März d. J., nachm. 2 Uhr anfangend, sollen die Arbeiten zur Herstellung der Gräben Nr. 1, 3 und 5 in der Wardenburger Mark.

ca. 25—30,000 cbm,
öffentlich mindestdfordernd vergeben werden.

Annehmer versammeln sich beim sog. Günsberg.

Westerburg, 22. März 1904.

Der Genossenschaftsvorstand.
Hernburg. Zu verkaufen 1 fast neuer eiserner Pflug mit Wägel, 1 fast neue eiserne Egge, 1 neue Odenburger Fahne mit Odenburger Wappen, 1 Jalousie für Schanzenstr. Weidenstraße 2 oben.

Westerburg. Zu verk. gutes Gen u. 1 schön. Kuhhund. S. Dölling.
Den Verkauf neben dem Hause

Sophienstr. 4
habe ich zu beliebigem Antritt zu verkaufen.
Rud. Meyer, Aukt.

Ein bei der neuen Stadtknabenschule (B) belegenes Haus nebst Garten habe ich zu beliebigem Antritt zu verkaufen.
Rud. Meyer, Aukt.

Nadorst.
Radfahrerverein „Adler“.

Zu dem am Sonntag, 27. März, über Hernburg, Berne durch Moorheim zurück stattfindenden Ausflüge werden die Sportbegeisterten gebeten, sich um 12½ Uhr im Vereinslokal einzufinden zu wollen. Abfahrt präzise 1 Uhr. Die vorgeschriebene Sportkleidung ist anzulegen. Abzeichen sind im Vereinslokal zu haben.

Am Donnerstag, den 31. d. M.:
Außerordentliche Versammlung
im Vereinslokal. Anfang 8 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
D. B.

Feuerversicherungs-Verein der ehem. Landgemeinde Oldenburg zc. a. S.

Zur Hebung der Beiträge sind folgende Termine angesetzt:
Sonntag, den 27. März in Oster: von 2—4 nachm. in Schüttes
Wirtshaus und von 4—6 Uhr in Baumfalks Wirtshaus,
in Friedrichsfehn bei B. Kaiser deni. Tag, nachm. 2—3 Uhr,
in Petersfehn bei B. Kaiser deni. Tag, nachm. 4—6 Uhr,
in Böhmerfehn bei B. Kaiser deni. Tag, nachm. 7 Uhr,
in Oden bei Grasshorn deni. Tag, nachm. 2—3 Uhr,
in Westerfehn bei B. Kaiser deni. Tag, nachm. 3—4 Uhr,
in Böhmerfehn bei B. Kaiser deni. Tag, nachm. 5—6 Uhr,
in Metjenbeck im Osterfrug. Montag, den 28. März, morg. 7—9 Uhr,
in Dampfe bei Siebels: deni. Tag, 6—8 Uhr nachm.,
in Dornhorst bei Gräber: Dienstag, den 29. März, morg. 8—10 Uhr,
in Bürgerfeld in Odenbüschs Wirtshaus, Montag, den 4. April,
morgens 9—10 Uhr,
in Moorhausen bei Garm: Mittwoch, den 6. April, nachm. 2—3 Uhr,
in Donnerstwee bei Redemeyer: deni. Tag, nachm. 6—8 Uhr,
in Neusüden bei E. Meyer: Donnerstag, 7. April, nachm. 3—4 Uhr.

Nadorst. Ad. Helms, Buchhalter.

Endlich Wasser!

Wasserversorgung mit Laufdruck ohne Hochreservoir, für Villen, Landhäuser, G. meinden etc., welche keine Zentralwasserleitung haben.

Stets frisches Wasser mit Erhitztemperatur unter Druck (2-4 Atm.), daher wichtig in Feuergefahr, Gartenbewässerung etc. Maschineller Betrieb nicht erforderlich, jedoch anwendbar.



H. Hammelrath & Co.
G. m. u. H.
Köln am Rhein.

Prospekt kostenfrei.



Welchen Kaffeezusatz?
Recht Brand mit der Kaffeemühle!

Eine kleine Beigabe genügt.

Mein Lager in Erstlingswäsche

habe ich bedeutend erweitert und empfehle sämtliche Artikel zu sehr billigen Preisen.
Julius Harmes, Schüttingstr. 16.

In nächster Woche kommen zum Ausverkauf ein Kasten Klein: Nr. 36 u. 37, Knopfstiefel, Zugstiefel, Knopfschuhe, Schnürschuhe, Ball- und Gamschuhe, nur Nummer welche sämtlich zum halben Preise abgeben.

L. Helmerichs, Langestr. 25.

Neu! Für jedes Geschäft passend!

Durch D. R. G. M. patentamtlich geschützt.

Buchhaltungs-Hauptbuch.

Dasselbe bietet, unter Aufrechterhaltung der Grundsätze und Ziele der dopp. ital. Buchführungsmethode, größte Zuverlässigkeit, klare Uebersichtlichkeit und vereint in sich in verblühender einfacher Weise Journal, Hauptbuch, Bilanz und Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustberechnung. Die Führung dieses Zukunfts-Hauptbuches nach dopp. Methode ist in einigen Stunden zu erlernen.

Zu beziehen u. vollständige praktische Anleitung nur durch

P. Radomsky,

Jacobijstraße 6.

Technikum Maschinenbau u. Elektrotechnik. Rendsburg

Ausbildung i. Theorie u. Praxis. Grosse Lehrfabrik. Progr. grat.
Ehörn. Zu verk. ein schönes zu verk. 1 Bettst. m. Matr. 1 Schreib. bill. Lamberstr. 15. a.
Bullenfals. S. Sanfen.

Rechnenlehre; Rechen u. Rechen als Lehrmittel; für den Unterricht; D. Rechen. Rechenlehre und Rechen; D. Rechen. Oldenburg.

Rastede.

Photograph Brüning
aus Varel
am 27. März hierselbst.
Anmeldungen zu Ausnahmen jeder Art nimmt auch wieder Herr Töpfer, „Brinker Hof“, entgegen.

Verkauf

einer
Anbauerstelle
in Petersfehn.
Petersfehn. Der Anbauer Herrn. Vierfischer in Petersfehn läßt am
Montag,
den 28. März d. J.,
abends 7 Uhr,
in Kämpfers Wirtshaus in Petersfehn seine zu Petersfehn an der Chaussee belegene

Anbauerstelle,

groß 5,69,04 ha, mit Antritt zum 1. November 1904 verkaufen. Die Stelle ist in guter Kultur und sehr zum Anbau zu empfehlen. Die Verkaufsbedingungen sind äußerst günstig.

S. Schwarting, Aukt., Evertsen.
Umhand. u. d. H. zu verk. Fische, Stühle, Kleider, Spiegel, Vertikof, Waschtisch u. vollst. Kücheneinrichtung. Zu besch. Donnerstags u. Sonntags. Johannisstraße 15.

Gesucht zu Ostem ein Verfring. Sohn rechtschaffener Eltern, welcher Lust hat, die Schlachtereier zu erlernen, unter günstigen Bedingungen.
Geestmünde. L. Davidson, Fleischmstr.

Ernteilungshalber
habe ich eine in Ostfriesland belegene, in flottem Betriebe befindliche

Bräuerei u.

Mälzerei

mit vollständigem Inventar zc. zu beliebigem Antritt zu verkaufen. Transport auf Bahn u. Wasserweg.

Nähere Auskunft erteile unentgeltlich.
Rud. Meyer, Aukt.

oooooooooooooooooooo

Meisner

Wandplatten,

Mosaikfliesen.

Große Musterausstellung.

Bernhard Högl,

Oldenburg, Gaffstr. 20.

oooooooooooooooooooo

Rechtenburg. Zu verk. eine gute, nahe am Kalben stehende Caene.

G. Strammann.

Witt. zu verk.: 1 schön. Küchenchr. m. Aukt. 1 Pult, 1 Hängelampe und mehr. Bilder. Radolstr. 62a, ob.

Nadorst. Zu verkaufen oder zu verpachten 2 kräftige Arbeitspferde, fromm und zugfest. Heine. Keller.

Petersfehn. Zu verk. e. nahe am Kalb. stehende Caene. D. Gilmer.

Verlege mit dem heutigen Tage mein

Barbier- u. Friseurgeschäft

von Stauffstr. 25 nach Markt Nr. 9.

G. Hünecke.

oooooooooooooooooooo

Damen- und Kindergarderoben werden sauber und billig angefertigt.

Wochstraße 2a.

Große Auswahl in feinsten spanischen Weinen: Malvasier, Mistela, Pajarete, Pedro Ximenez, Muscateller, Lacrima zc. Verk. in Gl. Korbst. u. Fässern jeder Größe.

Carl Wille, Doff, Weinhandl.

Zur Vermeidung von Irrtümern!

Am die Preise meiner Waren nicht erhöhen zu müssen, werden von mir keine Rabattmarken ausgegeben.

Ernst Hoyer.

Donnerschwee. Zu verk. ein gut erhaltenes Fahrrad. Krabbergstraße 2 oben.

Alter Kornbranntwein, Str. 1.20. inkl. Carl Wille, Weinhandl.

Ede Kanarienhähne

und Weibchen billig abzugeben.

Bartel, Friedsonthe.

oooooooooooooooooooo

1 alte Geige

u. 1 Cello

zu kaufen gef. Offert. mit Preisang. unter E. 624 an die Exped. d. Bl.

oooooooooooooooooooo

Rhein-Weine

in gut abgelagerter Qualität empfiehlt Weingroßh. Aug. Dührs, Fernspr. 458. Ku. wickstr. 12

Kropps Zahnwatte

ist das einzige Präparat, welches bei Zahnschmerz holper Zähne

sicher hilft!

Nl. 50. J. Adler-Drogerie, Wall 6

Frischmehl u. Geflügel, vll. Süßwaren, Kaffee, etc. u. ztm. Lönjes, Geyhorn.

oooooooooooooooooooo

Littel.

Alle diejenigen, die sich für

Gründung

Radfahrer-Vereins

interessieren, werden gebeten, sich am

Sonntag, den 27. März,

nachmittags 3 Uhr,

in H. Neuhaus' Gasthaus

in Littel einzufinden.

Mehrere Radfahrer.

oooooooooooooooooooo

Zwischenahn.

Am 2. Oftertage:

Großer Ball,

wozu freundlichst einladet

Joh. Eilers.

Jeddeloh II.

Am 2. Oftertage:

Großer

Einweihungsball

wozu alle Bekannte und Gönner freundlichst einladet

Joh. Frerichs.

Neuenkrüge.

Am 2. Oftertage:

Ball,

wozu freundl. einladet H. G. Bremer.

oooooooooooooooooooo

Immobilienverkauf in Rastede.

Rastede. Die den Erben des kürzlich verstorbenen Wilhelm Beck zu Rastedebrent gehörende, daselbst an der Kleiderstraße des Lagers

Besitzung

wird am **Dienstag, den 29. März,** nachm. 4 Uhr, in Gieseler's Gasthause hier, mit Eintritt zum 1. Mai d. J. zum zweitenmal zum Verkauf aufgesetzt. Die Besitzung kann wegen ihrer schönen Lage sehr zum Ankauf empfohlen werden.

J. Degen, Autt.

Verkauf

Landstelle in Bloherfelde.

Bloherfelde. Der Landmann Gm. Gerh. Dieder. Schmiedel zu Bloherfelde läßt seine daselbst belegene

Landstelle

wegen anderweitigen Ankaufs am **Sonnabend, den 26. März d. J.,** abends 7 Uhr,

in Joh. Schönhof's Gasthause zu Bloherfelde öffentlich meistbietend verkaufen.

Die Besitzung besteht aus dem zur Landwirtschaft eingerichteten Wohnhause und 11,8654 Hektar Ackerland und kann die Stelle wegen der Nähe zum Oldenburg (ca. 1/2 Stunde) sehr zum Ankauf empfohlen werden.

Auf der Stelle wird z. B. Milch- und Viehwirtschaft mit Erfolg betrieben; auch eignet sich viel Land davon zu Bauländern.

Eine Mietwohnung kann besonders gepachtet werden.

Die Gebäude sind gut erhalten, und ist das Land in guter Kultur.

Die Stelle kann im ganzen wie auch geteilt verkauft werden, und kommen namentlich der sog. „Gohl“, ca. 1 1/2 Hekt. groß, und das Land an der Haaren, ca. 9 1/2 Hekt. groß, ferner die beim Schießstande belegene sog. „Lindemannswisch“, groß 0,7082 Hekt., getrennt zum Verkauf. Der Antritt der Stelle ist auf den 1. Novbr. d. J. gesetzt.

Jede weitere Auskunft wird gerne erteilt.

B. Schwartze, Auktionator, Everten.

Öffentlicher Immobilien-Verkauf.

Oldenburg. Der Steueramtsbesitzer Friedrich Aug. Knechans zu Oldenburg läßt seine hierorts belegene, z. B. von Giebeler bewohnte, kleine

Besitzung

(Nr. 384 der Gem. Oldenburg), bestehend aus:

6 ar 15 qm Gartenland und einem

Wohnhause,

zum 2. Male am

Freitag, d. 25. März,

abends 8 Uhr,

im „Müllengraben“ zu Oldenburg durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend zum Verkauf auf-
setzen.

Der Antritt der Besitzung kann am 1. Novbr. d. J. erfolgen; die weiteren Verkaufsbedingungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Kaufschreiber ladet ein

H. Barnefeld, Auktionator.

Das Haus Wilhelmstraße Nr. 1 steht mit Antritt zum 1. Mai außer-
blich zum Verkauf. Kaufpreis
M 11500.— Näheres
Gottorpstraße 6.

Oldenburg. 3. ver. ca. 10—15000
Pfd. Gen. Wils. Dage, Coppelstraße 29.

Tapeten-Ausverkauf.

Ich habe ca.

600 Muster vorjähriger Tapeten,

Restpartien bis zu 40 Rollen,

im Preise ganz bedeutend ermäßigt

und bietet sich Hausbesitzern und Baumunternehmern besonders günstige
Gelegenheit zum Einkauf.

Ed. Schauenburg Nachflg.,

Max Ullmann.

Föhrenpflänzlinge,

best. Qualität, preiswert.

Baumhölz „Fünf Linden“.

Oberförster z. D. Oppermann,
Oldenburg.

Unison

zur Probe erhält jede Hausfrau

unser

Waschmaschine,

ganz aus Eichenholz, gestrichen,

Preis Mk. 16.—

B. Fortmann & Co.,

21 Langestr. 21.

Billig zu verk. 1 Kinderwagen,

1 gr. eis. Topf, Hängelampe usw.

Geddekerweg 165.

Modellbau
sehr beliebt

Reisetaschen

in allen

Größen empfiehlt

billigst. Deiner. Gallerstraße,

— Mottenstraße 20. —

Empfehle in bekannter Güte:

Prima Pflanzenmisch

1 Postleimerer „M 250

1 Emailleimer oder Topf „250

1 Bl. Zinkimer netto 20 Pfd. „375

1 Emaille od. Zink „25 „450

1 Holzimer „30 „5.—

in Kübeln u. Fässern von 30/125 Pfd.

1 Pfd. 14 „ in Fässern von 240 bis

300 Pfd. 1 Pfd. 13 „ inkl. Gefäß ab

hier per Nachnahme.

J. A. Schulze, Magdeburg 50,

Konferenzfabrik.

Ja Limburger Käse a 32 „

Ja fette Schweizerkäse a 60 „

Ja hochf. Emmentaler Käse

a 75 „ ver. v. 9 Pfd. a. u. Nachn.

Käse Handmann, Altdingen

bei Spädingen.

Mutterspritze

Verletzungen aus-

geschlossen! — 3 Mk.

H. Voigt Nachf., Berlin Da 13,

Lindenstraße 155 v. pl.

Hygienische Neuheiten,

Gummi-Waren etc.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

i. Couv. franko geg. 40 Pfg. i. Marken.

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis, belehr. illustr. Katalog

Hygienisches Warenhaus.

Wiesbaden T62.

Preis. gratis